
IV.

Altenberg in den Tagen seines Glanzes.

1) Ordensregel der Cisterzienser — Klosterleben — Beschäftigung der Mönche. —
Verhältniß der Klöster zur Weltgeistlichkeit und zum Staate — Ursache des
Reichthums — Zustand des Klosters Altenberg in den letzten Jahrhunderten.

Die Lebensweise der Mönche in Altenberg bestimmte die Ordensregel des heil. Benedict, welche die Cisterzienser annahmen.

Christi Lehren deuten auf ein höheres Sein, auf eine engere Gemeinschaft mit Gott, und da die Frömmigkeit der ersten christlichen Jahrhunderte alles Irdische als ein Hinderniß dieser Gemeinschaft betrachtete, mußte die Meinung entstehen, daß man durch Entsagung der Weltfreuden, durch ein stetes Hinblicken zum Himmlischen schon hienieden ein edleres Leben beginne, oder doch sich zu einem höheren Geisterleben würdiger vorbereite. Gewaltsame Erstückung aller Naturtriebe, das Fliehen aller weltlichen Auszeichnung, des Wohllebens, wie auch aller Sorge und Arbeit schien der Weg zu der innigeren Gemeinschaft mit Gott zu gelangen, und Einsamkeit, strenge Bußübungen und Kasteiungen waren die Wegweiser.

Wie es schon im Heidenthume ähnliche Erscheinungen gab, erblicken wir in den ersten christlichen Jahrhunderten Büsser und Einsiedler, die im Rufe der Heiligkeit Viele zur Nachahmung reizten, und als die morgenländischen Mönchsväter Antonius und Pachomius (350 n. Chr.) die einzelnen Asceten unter einer gemeinsamen Lebensregel zusammenriefen, fing man an, Klöster in die Einsiden zu erbauen, und dies fand so großen Beifall, daß in dem eben so ausschweifenden als finstern und ascetischen Morgenlande bald

eine Menge von Klöster entstand, besonders unter der Regel des heiligen Basilus († 400)

Benedict v. Nursia erbaute (515) das Kloster Monte Cassino in Italien und ward der Stifter der abendländischen Mönchschaft, welche sich neben den strengen Bußübungen der Morgenländer auch gemeinnütziger Zwecke befließ. Benedicts Regel verband die Mönche zu festem Aufenthalt, zu dem Gelübde ewiger Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams; die Beschäftigung der Mönche war in ihr außs genaueste bestimmt und nicht minder pünktlich; die Art der Kleidung und Speisen vorgeschrieben. Bald waren im Abendlande, wie im Oriente eine Menge Benedictinerklöster errichtet; jedoch wie groß auch die Achtung für diese Mönche war, so fühlten sie selber doch den Mangel einer innigeren Verbindung des ganzen Ordens, durch welche allein die Reinheit der Regel allgemein bewahrt werden konnte, und dem Uebel der Ausartung zu steuern erhoben sich bald mehrere Zweige des Benedictinerordens, welche die gesunkene Zucht wieder schärften und ihre Ordensbrüder in eine engere Genossenschaft verbanden. So der Orden der Cluniacenser, also genannt von dem Kloster Clugni in Burgund, welches der heil. Berno (910) stiftete. Viele Benedictinerklöster unterwarfen sich der neuen Regel, viele neue Stiftungen breiteten den Orden aus, so daß dieser bald 2000 Convente zählte, über welche der jeweilige Abt in Clugni, der unmittelbar unter dem Papste stand, die Oberleitung hatte. Mehr als die ursprünglichen Benedictiner hielten die Cluniacenser auf Geistesbildung und es hieß bei ihnen, daß wissenschaftliche Beschäftigung eben so verdienstlich sei, als Gebet*); allein der Ruhm der Gelehrsamkeit, ihre Leistungen für Wissenschaften und Künste wurden bald durch die Nachrichten von Ausschweifungen, von Prunksucht und Ueppigkeit getrübt. Da standen die Cisterzienser auf, die vergessenen Regeln des heil. Benedict wieder zu Ehren zu bringen. Von dem Herzoge Otto von Burgund reichlich beschenkt stiftete der heil. Robert aus Champagne (1098) fünf Meilen von Dijon im einsamen Bermuthsthale das Kloster Cistertium (Citeaux). Schnell verbreitete sich die Regel, welche Robert seinem Convente gab, und die von den ersten vier Töchterklöstern, Firmitas (la Ferté—1113) Pontiniacum (Pontignac—1114), Clara vallis (Clairvaux—1115) und Morimundus (Morimont—1115), wie aus dem Nonnenkloster gingen so viele Colonien aus, daß dem Orden 50 Jahre nach der Stiftung schon 500 Klöster unterworfen waren. Der heil. Bernhard,

*) „Studere est orare.“ —

Abt von Clairvaur stiftete allein 160 Klöster und kleidete an einem Tage vierzig adelige Mönche ein.

Die Regel wurde anfangs sehr streng gehalten und war besonders im Gegensatz zu den Cluniazensern verfaßt. Ein Auszug aller Vorschriften, dem man den milden Namen charta caritatis (Liebesgesetz) gab, war in den Capitelstuben der Abteien aufgehängt, später las man diese und die Zusätze unter dem Namen charta visitationis jährlich einmal in der Kirche ab. Im Wesentlichen setzte erstere fest:

1) „Die Regel des heil. Benedict ist unverändert die Lebensrichtschnur der Cisterzienser, und es ist darauf zu wachen, daß der Gottesdienst in allen Abteien gleichförmig sei. Deshalb steht der Abt von Cisterz an der Spitze des Ordens und hat nebst dem Generalkapitel, das alljährlich seine Versammlungen hält, alle weltliche und geistliche Angelegenheiten des Ordens zu schlichten. Auf dem Generalkapitel erscheinen alle Aebte, entferntere, wie die aus Polen oder aus dem Morgenlande, nach Maßgabe ihrer Entfernung bloß alle 2 resp. 5 Jahre; Verhindernisse lassen auch Bevollmächtigte zu. Die Kosten trägt der gesammte Orden. Das Generalkapitel hat die Gerichtsbarkeit über die Aebte, diese mit ihrem Convente üben die Gerichtsbarkeit im einzelnen Kloster. Der Abt von Cisterz ernennt die Visitatoren und entscheidet in streitigen Fällen. Er wird gewählt von den Mönchen in Cisterz und den übrigen Aebten aus der Mitte dieser oder jener. Aebte der übrigen Klöster erwählt der Convent derselben und der Abt des Stammklosters bestätigt sie. Päpstliche Freibriefe, welche den Ordensgrundsätzen widersprechen, darf kein Abt annehmen, keiner darf sich ohne Erlaubniß des Generalkapitels nach Rom wenden, auch ohne dessen Zustimmung keine höhere geistliche Würde annehmen, und wird es ihm erlaubt, so ist er auch als Bischof hinsichtlich der Kleidung und Nahrung von der Regel nicht entbunden. Aebte dürfen nicht taufen, Ordensgeistliche keine Seelsorge übernehmen. Versetzen ist den Mönchen untersagt und wird mit Versetzung in ein strengeres Kloster bestraft. Wucher mit Geld oder Waaren zu treiben ist untersagt, übertriebene Gastfreundschaft zu meiden und sich vor allzugroßen Weinschulden zu hüten. Ueberall ist auf Einfachheit zu zielen und deshalb darf man nie mit zwei Glocken zugleich läuten, keine Gemälde in der Kirche, keine kostbare Verzierungen an den Büchern haben und nicht Hirsche, Bären, Störche und solche Thiere, welche den Armen ihr Theil verringern, in den Klöstern halten.*) Auch ausländische Gewürze und anderer

*) Abbatissae etiam cupulas canum non habeant, nec falcones, nec accipitres.

Lurus sind verboten, Klöster, die sich der Ueppigkeit ergeben, oder Schulden machen, werden unter die strengste Aufsicht genommen und nöthigenfalls wird der Abt entsetzt und der Convent vertauscht. Man soll alle Strafen aber im Orden geheim halten, damit der Welt solche Ausschweifungen nicht anstößig werden," u. s. w.

Die Kleidung der Cisterzienser, welche im Gegensatz zu den übrigen dunkel gekleideten Benedictinern die weißen Mönche (monachi albi) genannt wurden, war für den ganzen Orden dieselbe und an ihr jedes Theilchen pünktlich vorgeschrieben. Im Zuschnitt und Farbe der Kleidung erkannte man die verschiedenen Mönchsabtheilungen und die Charge des Einzelnen, wie jetzt die, welche in den Städten später ihre Zellen einnahmen, und jeder war so eifersüchtig auf sein Kleidungsrecht, daß es oft darüber zu Zerwürfnissen kam, welche der Papsst entschied und dann mit der größten Genauigkeit Alles feststellte. Das Hauptgewand, die Kutte der alten Cisterzienser war ein Habit von schwerem ungefärbtem Wolltuche, das nach Art der Morgenländer lang und weit bis auf die Fußsohlen reichte. Knapper lag es um Brust und Arme und schloß sich mittelst Knöpfen vom Halse bis zum breiten Gürtel, der von schwarzem Tuche über der linken Hüfte zusammen gebunden das Gewand in reiche Falten legte und bis auf die Füße herabhing. Ueber das Habit trugen sie das allgemeine Abzeichen des Mönchsstandes, die Kapuze; doch war diese nicht wie bei den Bettelmönchen eine an der Kutte befestigte Kappe, sondern bestand aus einem runden schwarzen Tuchlappen, der in der Mitte eine Oeffnung hatte, durch welche der Kopf gesteckt wurde und dann bis zu den Ellenbogen das Habit deckte. Zum Schutze vor Regen oder Kälte wurde diese Kapuze als Kopfbedeckung übergeschlagen, mußte aber auch sogar in der Kirche über dem Chorrock, der von weißer Farbe, aber noch viel weiter als das Habit war, über dasselbe getragen werden. Wegen der Arbeit (sagt Benedict) soll der Mönch eine Nadel, ein Messer im Gürtel und ein Scapulier (Schultertuch) tragen. Dies Scapulier war anfangs eine große dunkelfarbige Schürze, welche um die Schultern befestigt die weißen Gewande vor Beschmutzung deckte, auch zum Forttragen der dem Feldbau hinderlichen Steine diente, oder bei Fortbringung schwerer Lasten zusammengefaltet und das Schulterkissen untergelegt wurde. Später, als die Cisterzienser keine körperliche Arbeiten mehr verrichteten, wurde dies Scapulier immer schmaler, und andere Mönchsorden stützten es dermaßen zu,

daß es zu zwei viereckigen Säcklein umgemodelt wurde, auf denen das Bild irgend eines Heiligen prangte und welche innen mit allerlei Heiligthum gefüllt waren. Bettelmönche fertigten dieselben in Menge und verkauften sie an Frömmeler, welche sie als Teufelsgeißel bei sich trugen und sich dadurch von aller Einwirkung böser Mächte befreiet glaubten. —

Leinene Hemde trug man in der ersten Zeit des Ordens nicht, bisweilen aber welche von Wolle. Statt der Strümpfe nähete man dickes wollenes Tuch um die Füße und trug erst Sandalen, dann Schuhe. Kopfbedeckung hatte man anfangs keine, bis später die Chorkappen aufkamen; der Abt trug eine hohe thurmähnliche zweilappige Bischofsmütze (mitra). Rothe Handschuhe, darüber goldene Ringe, sogar am Daumen, und ein goldenes Kreuz auf der Brust waren die Abzeichen des infulirten Prälaten von Altenberg, welcher (in pontificalibus) bei feierlichen Gelegenheiten mit Hirtenstab und golddurchwirktm Bischofsmantel erschien. Bärte wachsen zu lassen, wie sie die Natur gab, hielt man für Ueppigkeit, weil die Ritter damals solche ehrwürdige Antlitzverlängerung gedeihen ließen. Der Mönch schor sich Wangen und Kinn bis auf einen platt zugestuzten Haarzipfel unterhalb der Unterlippe und zwei gewaltige Bartsichelu unter den Nasenflügeln. Mit langen Haaren trieb die Welt Lurus, Höfische stuzten das Haupthaar über der Stirne und ließen es im Nacken gedeihen; die Cisterzienser aber schoren sich den ganzen Schädel kahl und ließen bloß einen Kranz von kurzen Haaren (corona) über den Ohren rund um den Kopf wachsen. Alle Monate wurde Kopf- und Barthaar verkürzt und dies geschah in allgemeiner Versammlung unter Psalmensingen. War auch oft Klage darüber, daß Mönche mit ihrem Knebelbarte noch Wind gemacht, indem sie ihn zierlich zu Locken gekrauselt, so wollten Andere dagegen sich in der Demuth auszeichnen, schoren den einen Bartflügel auf der Oberlippe weg, oder entäußerten sich des heiligenscheinähnlichen Haarfranzes um den Kopf, bemüheten sich einen demüthigen kriechenden Gang anzunehmen, sich zierlich zu neigen und zu bücken u. s. w. In einige Klöster gingen darin so weit, daß sie sogar die Hausthiere ihrer natürlichen Zierde beraubten. Sie schnitten den Pferden Schweif, Mähnen und Ohren ab, rupften den Pfauen und Hahnen ihre glänzende Federn aus u. dgl.

Die Nahrung der Cisterzienser war in der ersten Zeit sehr einfach und die Mittags- und Abendmahlzeit bestand aus Hülsenfrüch-

ten, Mehlspeisen, Gemüsen, Obst und Fischen. Gewürze waren Zwiebel, Honig, Rettig, Salz und Quitten. Fleisch durfte anfangs nur von den Kranken, und in den Tagen vor der Erndte, in den Fasten aber niemals gegessen werden, wogegen aber der heil. Benedict Anstand nahm, den Wein zu verbieten, und jedem Mönche einen guten Krug Weines (hemera vini) täglich verordnete*). Der Abt und die Mönche aßen zusammen im gemeinsamen Speisesaale (refectorium) und es sollten jedesmal nur drei Gerichte die Mahlzeit bestellen. Doch mehrte diese Zahl sich bald bis über zehn, und schon der heil. Bernhard sagt: Schwelgerei sei eingerissen mit Essen und Trinken, in Kleidung, Hausgeräth und Gebäuden — nach Tische vermögten die Mönche nur zu schlafen, so sehr beschwere der Wein den Kopf — sie gingen zum Schein ganz schwächlich an Stöcken, gaben sich für Kranke aus u. s. w. Diese Ausartung führte lediglich der große Reichthum herbei und der natürliche Wunsch das Erworbene zu genießen. War einmal die Sinnlichkeit des Mönches erwacht und entfloß er den Uebungen der Gottseligkeit zur Leppigkeit, so mußte er freilich in Einsamkeit und Freiheit von allen Weltorgen in die größte Verweichlichung und Schlemmerei versinken, wie uns leider der Beweise viele vorliegen, allein nach diesen das ganze Klosterwesen beurtheilen zu wollen ist um so thörichter, als die Ausartung nur als Aergerniß so verschrieen war. Ohne Zucht würden die Klöster nicht so lange bestanden haben. Einen Beweis des erhabenen Geistes des früheren Mönchthums gibt uns der großartige Bau der altenberger Kirche und die Lebenseinrichtungen früherer Zeit, die um so heiliger sind, als sie das Heiligste zum Gegenstande haben, überzeugen uns, daß auch viele wahrhaft fromme Männer in den Klöstern lebten. Selbst bei dem einfachen Klostermahle, das körperliche Arbeit der Mönche mehr als die Kunst des Koches gewürzt hatte, war man darauf bedacht, daß der Genießende nicht an die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse denke. Denn während ein dazu vom Abte bestellter Mönch aus irgend einem erbaulichen Buche

*) Sultan Saladin speisete einst zwei gefangene Cisterzienser mit Fleisch und Wasser, welche Sünde die Patres zu keiner andern verleitete. Am andern Tage aber gab er ihnen Fisch und Wein, worauf sie berauscht auf sündhafte Abwege geriethen, und dadurch den Sultan zu sagen veranlaßten, daß Muhameds Gesetz, welches den betäubenden Wein verbiete, aber den unschädlichen Genuß des Fleisches erlaube, klüger sei, als ihre Regel. —

vorlas, lenkte man das Gemüth von dem Reize der Sinne zu höheren Betrachtungen. Unmäßigkeit wurde mit strengen Fasten bestraft.

Wie der Speisesaal, so war auch das Schlafgemach (dormitorium) für Alle gemeinschaftlich. In einem großen gewölbten Saale standen die einfachen Bettstellen, hölzerne Britschen, in Reihen geordnet; jeder Mönch hatte sein eigenes Lager und auch dies zeugte von keiner Ueppigkeit. Auf den Brettern lag ein grober leinener Sack mit Buchenblättern, Stroh oder Schilf gefüllt, darüber einige Thierfelle und eine Wolldecke. Böllig angekleidet, bloß mit gelösetem Gürtel legte man sich gleich nach Sonnenuntergang, nachdem vorher noch ein Psalm gesungen und gebetet worden war, gemeinsam zur Ruhe. Eine große Lampe brannte in der Mitte der Halle, so daß ein jeder die Lagerstätten von Allen übersehen konnte, und damit nicht Gedanken an die Welt den Ruhenden beschlichen, stand unter der Lampe ein Mönch, welcher die ganze Nacht hindurch mit lauter Stimme Gebete vorlas. Sobald nach Mitternacht das erste Glockenzeichen zur Mette rief, erhoben sich alle Mönche vom Lager, und eilten in die Kirche, welche eine Thüre mit dem Dormitorium verband. In späterer Zeit hatte jeder Mönch seine eigene Zelle und zuletzt erhielt ein jeder ein geräumiges Zimmer; es wurde für anständige Bequemlichkeit und Reinlichkeit gesorgt, welche beide man früher verschmähet, und woher auch der im Mittelalter oft vorkommende Name Mönchsgeruch und Geruch der Heiligkeit entstanden ist, der sich bei Bettelmönchen erhielt.

Ernst und Schweigen herrschte innerhalb der Klostermauern. Nur von dem Schalle der Glocken, dem Chorgesange und dem Gebete durfte die heilige Stille unterbrochen werden, kein ungeweihtes müßiges Wort durfte über die Lippen der Mönche gleiten. „Memento mori“ war ihr Gruß, wenn sie sich begegneten und dann gingen sie ernst vor sich hinblickend aneinander vorüber. Der Pförtner hatte zu wachen, daß ein wiederholtes Pochen an der Klosterpforte nicht die Ruhe störe; er mußte den draußen Fragenden so bald als möglich abfertigen. Weibern, selbst wenn sie Almosen zu sammeln kamen, blieb die Pforte verschlossen und es wurde ihnen das Zuggedachte durch eine mittelst eines Eisengitters verschlossene Lucke herausgereicht, worauf sie sich gleich wieder zu entfernen hatten. Mäßige Gastfreundschaft war Pflicht des Ordens; Geistliche wurden am gemeinsamen Tische, Laien in der Gasthalle (hospitium) und Gebrechhafte im Krankenhause (infirmatorium) verpflegt; doch

wurden auch Männer, nur wenn sie Noth oder dringende Geschäfte ins Kloster führte, dort aufgenommen, keineswegs aber des Plauders halber zugelassen. Wollte ein Mönch reden, so mußte er erst die Erlaubniß dazu vom Abte erhalten haben und bis dahin verständigte er sich durch Winke und Zeichen, welche Gebärdensprache in den Klöstern damals so vervollkommnet war, als jetzt in den Anstalten für Taubstumme. Begegnete einem Cisterzienser sein Vater, Sohn oder Bruder, so mußte er gleichfalls stumm an ihm vorbei gehen und thun, als habe er ihn nicht gesehen. „Denn (so heißt es wörtlich) der Mönch ist der Welt abgestorben und für die Verstorbenen gibt es weder Vater, Sohn noch Bruder, als allein Gott im Himmel. So wie wir von unsern verstorbenen Anverwandten gerne etwas aus einer andern Welt erfahren mögten, dies uns aber das strenge Gesetz der Natur untersagt, so ist es durch die Regel dem Mönche verboten, sich mit denen zu unterhalten, welche der Welt noch nicht abgestorben haben.“ — Allein auch untereinander sollten die Mönche nicht von Welthändeln reden. Sie sahen sich nur beschäftigt und kannten sich blos unter dem Namen, den sie bei ihrer Aufnahme in das Kloster erhalten hatten. Es gab Beispiele, daß nahe Verwandten in demselben Kloster unerkannt von einander und ohne des Andern Familiennamen zu wissen bis an ihr Ende zusammen lebten. Nur die Vorsteher kannten die Mönche nach ihrem Weltnamen. Uebertretungen gegen diese Schweigsamkeit und Verschlossenheit wurden mit der dem Mittelalter eigenthümlichen Strenge geahndet, und daß es einem Mönche nicht gelinge im Drange nach Mittheilung das Gesetz heimlicher Weise zu übertreten, war das Kloster rings mit hohen Mauern umragt und alle Zugänge blieben so gewissenhaft verschlossen, daß kein nächtliches Entfernen möglich war. Nur solche Brüder, auf deren Strenge man sich verlassen konnte, wurden in Geschäften außerhalb des Klosters gesandt und erhielten dann vom Abte unbedingte Sprecherlaubniß. Die Unmöglichkeit aber solche Strenge für die Dauer zu behaupten und die steigende Erkenntniß der Ordensvorsteher milderten bald die alte Härte und es kam vor und nach, auch bei reinem Wandel, ein geselliges freundliches Leben in die früher so düstern Cisterzienserklöster. Schon zu Ende des XIV. Jahrhunderts wird die ascetische Strenge nur als Antiquität erwähnt; doch thaten auch die spätern Mönche mit der Heiligkeit ihrer Vorfahren noch gewaltig groß.

Die Beschäftigung der Mönche theilte sich in geistige und für:

perliche. Zu jener rechnete man die kirchlichen Berrichtungen, das wissenschaftliche Treiben, wozu auch das Bücherschreiben gehörte; zu dieser aber den Ackerbau, die Weberei und andere Handwerke, wie auch die Bildhauerei und Malerei.

Der Gottesdienst war der Ordensregel gemäß für alle Cisterzienserklöster gleichförmig. Schon gleich nach Mitternacht rief die Klosterglocke zu der Hora und dann mußten alle Mönche im Chore sein, die Psalmen zu singen. Der Dienst der Metten, der Vesper, Vigilien und Betstunden war verschieden nach der Zeit und den Kirchenfesten, die nachher auch mit besonderen Azzungen und andern Feierlichkeiten, die vor und nach gestiftet wurden, verbunden waren. Die Ordnung der Gebete, der Psalmen und Schriftauszüge schrieb man, die Betschnur der Einsiedler zu ersetzen, nieder, und so entstand das Brevier. Auch während der Feldarbeit scholl das Thal von gregorianischen Gesängen. Die Fasten wurden besonders streng gehalten; nicht allein durch sparsamere Nahrung, sondern auch durch stundenlange Gebete in unbequemer Stellung, durch Selbstgeißelung und durch Kasteiung durch Andre, was auch sehr häufig als Strafe für Vergehungen vom Convente verordnet und theils öffentlich zur Erbauung Anderer, theils in den Geißelgewölben, den schon im XIV. Jahrhunderte außer Gebrauch gekommenen Schauerstätten, vorgenommen wurde. — Deffentlicher Gottesdienst für Layen fand früher in den Klöstern nicht Statt, noch viel weniger durften Mönche die Seelsorge und den Pfarrdienst übernehmen, sondern ihre kirchlichen Uebungen beschränkten sich blos auf die Klostergenossenschaft, auf deren alleiniges Seelenheil und das frommer Laien, welche gegen milde Gaben für sich beten ließen. Die Mönche mochten doch wohl manchmal in die Rechte der Weltpriester eingreifen und hieraus viele Unordnungen entstehen, weshalb Papsst Calirtus II (1122) ihr Nichtdasein für die Welt aufrecht zu erhalten verordnete, daß kein Mönch Beichte hören, Kranken besuchen und öffentlich Messe lesen dürfe, und noch Alexander III bestimmte (1197), daß die zum Kloster gehörige Gemeinde durch einen vom Bischofe zu erwählenden Geistlichen verwaltet werden sollte, wogegen aber der Kreuzprediger Urban II den Mönchenpriestern die Löse- und Bindengewalt auch außerhalb des Klosters auszuüben erlaubte. Als nun die Klöster im Rufe der Heiligkeit wie im Reichthume immer mehr stiegen und päpstliche Freibriefe ihnen immer mehr Befugnisse ertheilt hatten, übten sie ringsum die Seelsorge aus, ertheilten den Layen die hh.

Sacramente, erwarben Patronatrechte und besetzten die Pfarrstellen mit Ordenspriestern. — Die altenberger Gottestracht, die Feste der Stifter Benedict und Bernhard und die Marien tage wurden besonders hoch gefeiert, und an manchen Tagen sogar Scenen aus der heil. Schrift in der Kirche dramatisch aufgeführt. Für die Layen war die Gottestracht das größte Fest. Aus allen Gegenden strömte dann, Sonntags nach Pfingsten, das Volk in zahlreichen Processionen herzu, bei den altenberger Herren zu beichten, das Abendmahl zu empfangen und des vom Papste für die Cisterzienser ausgeschriebenen Ablasses theilhaft zu werden. Während dann die Pfarrer, Führer der verschiedenen Pilgerschaaren, im gastfreundlichen Kloster einkehrten, lagerten sich die Gemeinen unterhalb Altenberg in dem schattenreichen Buchenwalde (jetzt ist Feld dort) und ließen sich's bei den dort aufgeschlagenen Wirthstischen und Trödelbuden wohl sein. Nicht selten entfesselte die Rohheit voriger Jahrhunderte langgenährte Eifersucht der verschiedenen Ortschaften, und es kam zu allgemeinem Handgemenge, welches, wie herkömmlich, die Pfarrherren ruhig austoben ließen, bis sich die Wallfahrer endlich wieder zu Kreuz und Fahne versammelten und nun die zum Schlusse feltfamlich gefeierte Gottestracht betend und singend verließen. Die wissenschaftliche Bildung der Cisterzienser hatte andere Tendenzen wie die der Clunienser. Diese, mehr dem Schönen huldigend, waren in Ueppigkeit versunken: drum sollten jene sich mit ernstem, streng religiösen Dingen beschäftigen. Dichtkunst, Malerei und das Lesen der heidnischen Philosophen, insonderheit des Aristoteles Schriften, waren ihnen untersagt, die Kirchenväter aber besonders empfohlen. Bald nahm man's so genau nicht mehr, selbst der heil. Bernhard, der größte und tugendhafteste Mann, welcher aus dem Orden hervorgegangen (1200), machte Verse, in Altenberg klaubte man im XIII. Jahrh. sogar eine Chronik in Hexametern zusammen, und fast jedes wichtige Ereigniß, jede Grabchrift wurde dort in vielfach gereimte Hexameter gewaltsam eingepreßt. Auch finden wir die Mönche um diese Zeit schon mit der Malerei beschäftigt und unter andern wird eine Darstellung der Himmelfahrt Mariä als Werk eines altenberger Mönch's erwähnt. Nicht weniger bemühetete man sich Bildwerke aus Holz zu schnitzen und Steine zu Heiligenbildern und Zierrathen zu behauen, wie auch künstliche Stickereien mit Seide oder Leinen zu verfertigen, in welchen Bilder der Heiligen und Scenen aus den Legenden erschienen. Jeder Mönch wurde

zu dem angewiesen, wozu er das meiste Geschick zeigte, und wie mangelhaft jene Arbeiten auch ausfallen mochten, so waren sie doch die Anfänge der nachher so reichen Kunst und brachten den Vortheil einer edlen Beschäftigung. Nicht weniger Sorgfalt widmete man dem Abschreiben geistlicher Bücher und besaß sich dabei nicht blos der größten Pünktlichkeit, sondern machte die Sache auch gar zierlich durch Mannigfaltigkeit in den Buchstaben, durch Bignetten und allegorische Bildchen in den Anfangslettern. Unter allen diesen Arbeiten zeichnete sich besonders ein großes Messbuch aus, welches bis zur Aufhebung in Altenberg verwahrt wurde. Es war in Riesensfolio, denn zu jedem Blatte war eine ganze Haut verwendet worden; jedes Blatt trug oben ein allegorisches Bild und jeder Buchstabe war mit Farben und Figuren verziert. Mehrere Jahrhunderte hatten die geübtesten Mönche vor und nach dieses Werk gefördert, viele reisende Maler hatten ein Denkmal ihrer Kunst darin nieder gelegt und noch standen viele Stellen offen. — Die Altenberger Chorbücher waren alle von dortigen Mönchen auf großes Pergament zierlich geschrieben; so auch die Schriften der Kirchenväter, mehrere alte und neue Testamente, Scholastiker, des heil. Bernhards Schriften und des heisterbacher Casarius Dialogen und Erzählungen, welche sich durch einen naiven flüssigen Styl auszeichnen und uns das beste Bild von den Verirrungen des Aberglaubens und der Wundersucht geben*). Einfach schön, voll Gefühl und herrlichen Wendungen sind die Lieder zum Lobe Gottes und der Heiligen, in welche damals gemüthliche Mönche all ihr Herzgefühl ergossen. Man erinnere sich nur der Lieder an Maria, und man sieht sich in ein himmlisches Myrthengärtlein versetzt. — Männer wie der heil. Bernhard und sein Zeitgenosse Caesarius gab es in Altenberg nicht; das Bücherschreiben blieb dort meistens Kopie fremder Werke und in den Aufzeichnungen der Landesgeschichte werden uns die Namen der Verfasser nicht genannt; allein die Urkunden verschiedener Aebte, wie einige Grabschriften zeugen von Sprachkenntniß, fließendem Style und Richtigkeit des Ausdrucks. Von spätern Aebten wissen wir, daß sie als Gelehrten in hoher Achtung standen und die Bildung der Mönche sich besonders angelegen sein ließen.

Auch die der Schreibekunst verbundene Vereitung des Perga-

*) Siehe dessen *Historiae et miracula*, lib. XII. Zuletzt gedruckt zu Cöln im J. 1599.

ments ließen sich die Mönche angelegen sein, und bereiteten nicht nur selber die Thierhäute, sondern übten auch trotz aller Verbote des canonischen Rechts (*de clerico venante*) sogar selber die Jagd, das damalige Lieblingsvergnügen des deutschen Volkes*), indem sie dieselbe zur Erlangung der Felle, worauf sie die heil. Bücher schreiben wollten, als ein heiliges gottgefälliges Treiben in Anspruch nahmen und um so eher die frühern Jagdverbote umgingen, als den Geistlichen durch Concilbeschuß (1114) die Theilnahme an den Bären- und Wolfsjagden zur Vertilgung dieser damals in Deutschland sehr häufigen Raubthiere sogar anempfohlen war. Trotz allem Widerspruche geistlicher und weltlicher Seits hielten sich die Mönche im Besitze großer Jagden.

Für die Baukunst, Glasmalerei u. dgl. haben die Mönche viel gethan, und anfangs selber Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Glasmelzer, wurden sie nachher die Beaufsichtiger der herrlichen Bauten, welche noch heute unsere Bewunderung auf sich lenken. Selbst Bischof Wichbold, nachher Mönch in Altenberg hatte große Kenntnisse im Bauwesen und es heißt vom Abte Gifeler, daß er Richtmaß und Kelle trefflich zu führen gewußt habe. Man thut den Mönchen des XII. und XIII. Jahrhunderts wahrhaft großes Unrecht, wenn man sie Lagediebe schilt, die zur bloßen Mast in die Klöster eingesperrt waren, denn die herrlichen Denkmale ihrer Kunst und ihres Fleißes, die Erhaltung und Ausbildung der Wissenschaften, Künste und Handwerke gingen als Vorschriften der Dresdensregel von ihnen aus. So lange der Historiker nur verpflichtet ist, daß er nichts als Wahres erzähle, und von ihm nicht wie vom Juristen gefordert wird, daß er das Wahre all erzähle, hängt es von ihm ab, je nachdem er die guten oder bösen Seiten des Mönchswesens (und die hat auf Erden jedes Ding) zu seinem Vortrage erwählt: ob er uns dieses als gut oder schlecht erscheinen lassen will. Dies ist auch die Ursache der so verschiedenen Ansichten über die Klöster. Doch kann die Geschichte nicht immer Gutes erzählen, so soll sie doch das Gute nicht verschweigen. Was die Klöster verdarb¹, war ihr Reichthum, und diesen erwarben sie sich durch das, wodurch sie sich noch mehr als durch das Erwähnte um die Menschheit verdient machten, nämlich durch den Stadt und Land ernährenden Ackerbau.

*) „*Quidquid agit mundus, monachus vult esse secundus*“ — hieß es ja!

Die ersten Cisterzienser wollten nicht ärndten, wo sie nicht gesäet hatten, sie wollten nicht wie die Bettelmönche vom fremdem Schweisse, von Almosen und Geschenken leben, sondern ihre ursprüngliche Absicht war: durch eigener Hände Fleiß sich den Unterhalt zu verschaffen und auch für nothleidende Armuth thätig zu sein. Dies bezweckten sie hauptsächlich durch sorgfältigen Anbau des Landes, und deshalb baueten sie ihre Klöster nie in Städte, sondern in unbauete Waldthale, die einen zur Urbarmachung geeigneten Boden hatten, wogegen die Benedictiner sich auf Bergen ansiedelten*). Jeder Mönch war, wie zum Gottesdienste, auch zur Feldarbeit verbunden und mußte Karst und Spaten führen, wie auch die Pflugschaar lenken. Zwar wurde der Ackerbau damals noch weniger im Großen und nicht als Handelspeculation getrieben, sondern er wurde fast bloß zum eigenen Unterhalte geführt; allein doch ist anzunehmen, daß die Cisterzienser, die damals im Besitze aller Künste und Wissenschaften waren, auch darin manches vervollkommneten und viele bisher unbekannte Anordnungen trafen. Das größte Hemmnis des Ackerbaues war der Mangel an hinreichender Viehzucht. Wo jetzt Wiesen sind, lagen damals noch Sümpfe oder Wälder und der Haupttheil der Viehzucht bestand in Schaaf- und Schweinheerden, welche man in die Eichen- und Buchenwälder trieb. Der Fasten und Abstinenz wegen bedurfte man des Fleisches weniger; eine ansehnliche Schaaf- und Schweinezucht gab neben der Jagdbeute den vollen Bedarf und lieferte auch noch Pergament. Dagegen sah man mehr auf die Anlegung von großen Fischteichen, wie sie in Altenberg noch zu sehen, hegte essbare Schnecken in den Gärten und Muscheln in den Bächen, ließ sich die Bienenzucht wegen des für die Kirchenlichter unentbehrlichen Wachses und wegen des Honigs, der, als der Zucker noch nicht in Gebrauch war, statt dessen gespeißt wurde, angelegen sein und bauete eine Menge Gemüsearten, von denen viele jetzt unbekannt sind. Doch waren es die Cisterzienser, welche zuerst darauf sannnen, sumpfige Thäler durch Graben auszutrocknen, sie von Gesträuchen zu säubern und zu Wiesen umzugestalten, welche sie durch Schleusen aus nahen Bächen zu bewässern wußten. So wird namentlich von vielen Thaleinschnitten an der Rhin erwähnt. Fast alles jetzt um das Kloster und auf den Bergseiten angebauete Land wurde von den Mönchen urbar gemacht, und als die Getrei-

*) Bernhardus valles, Benedictus montes amabat.

deselder sich so vermehrten, daß sie vom Kloster aus nicht alle bebauet werden konnten, auch bei wachsendem Reichthume sich die landwirthschaftliche Thätigkeit der Mönche bloß auf die Beaufsichtigung beschränkte, legten sie ringsum Meierhöfe an, ließen diese durch Lai Brüder, später durch Pächter bebauen und kauften auch in entfernten Gegenden große Waldstrecken zur Anlegung von Acker Gütern an. So übergaben sie z. B. dem Lai Brüder Laurentius (1198) mehrere hundert Morgen Waldung in der Nähe von Mülheim, woraus der Schönrather Hof entstand, und legten Meierhöfe an zu Blee, zu Wighelden, Rheindorf, Monnheim u. s. w. Bei den jährlichen Ordensversammlungen in Cisterz kam auch der Landbau zur Sprache; man tauschte Erfahrungen und Vortheile aus, machte Erzeugnisse fremder Fluren auch in der Heimath sprossen und berieth sich über das, was dem Landbau aufhelfe. Die meisten vortrefflichen Obstarten wurden von den Cisterziensern aus Frankreich und Italien nach Deutschland herüber gebracht*), die Kunst, Obstbäume durch Pfropfreiser zu veredeln, wurde von ihnen auch dem Landvolke gelehrt, dieses holte sich die Boden aus den freundlich geöffneten Klostergärten und sah bald im eigenen Gehöfte wohlschmeckende edle Früchte, wo früher nur wilde Kirschen, Würgebirnen, saure Holzäpfel und Schlehen*) gereift waren. Selbst mit freundlichen Nebengeländern gedachten die Altenberger Mönche die Hügel der Heimath zu schmücken; allein die edle Burgunderrebe, welche das Stammkloster umrankte, wollte hier nicht gedeihen. Doch ist dieser mißlungene Versuch die Bestätigung vieler ausgezeichneten Vortheile, welche die Cisterzienser dem Ackerbau zuwandten. Schon darum verdienen sie unsre volle Dankbarkeit, weil sie den unter den kriegerischen Deutschen so sehr gesunkenen Ackerbau wieder zu Ehren brachten. In dem Maße, wie der freie Römer (Cicero de officiis) e. den Ackerbau als die edelste Beschäftigung des Freien ehrte, verachtete ihn der Germanier und nannte ihn (von dem Lehnverhältniß, der Herrschaft des Bodens über die Personen dazu veranlaßt) eine knechtische unwürdige Beschäftigung, die nur Sklaven und Weibern

*) Caes. Heisterbac: in hist:

**) Aus Schlehen bereiteten die Landleute einen viermännerweinähnlichen Trank. Schlehenschämen genannt, und aus Wachholderbeeren machten schon im XIII, Jahrh. die Bergischen Brantwein, dessen Genuß die Feste besonders tumultuarisch machte. —

zusagen könne. Das Christenthum hatte, wie alle Sitten, auch diese Abneigung gemildert; allein keineswegs getilgt. Der freigeborne, schöffenbare deutsche Mann spannte sein Ross nie an den Pflug, sondern brauchte es nur den Segen der Felder damit zu vernichten. Leibeigne und zinsige Leute, blos um des Christenthums willen etwas höher geachtet als Sklaven, lag es ob, die kriegführenden ihnen undankbaren Ritter zu ernähren, und mußten froh sein, wenn wüste Fehden ihren sauern Schweiß gedeihen ließen. Das durch die Kreuzzüge empor gewachsene Faustrecht ließ den Landbauern nirgends Ruhe mehr, und diese, um nicht vor Hunger umzukommen, fingen an mit den edlen Herren im Raube zu wetteifern. — Da, als der Ackermann nirgends mehr eine Stelle fand, die er in Ruhe bebauen konnte, wiesen ihm die Eisterzienser große Strecken zur Urbarmachung an, oder der Freisasse stelle dem Kloster über seine Allodien den Lehrevers aus, und wurde nun im Schutze des Gottesfriedens und der Bannmeile, innerhalb welcher sogar die weltliche Gerichtsbarkeit aufhörte, nicht mehr gestört. Als aber die Landleute sahen, daß die so hochgeehrten Mönche selber nicht verschmäheten, alle Mühen des Ackermanns zu theilen, da verlor sich die Verachtung dieser Beschäftigung, die armen Leute gewannen neue Lust an ihrem Gewerbe und die Edlen hörten auf es zu schmähen, wenn sie selber auch lieber hungern oder durch Raub ihren Unterhalt erwerben, als wirklich verdienen mochten. Die Eisterzienser aber sagten: „von allen Beschäftigungen ist keine so gottgefällig als der Landbau; er ist das sicherste Mittel die Demuth und den Gehorsam, die wir gelobten, zu erhalten und die Sinnlichkeit, welche den Lässigen beschleicht, von uns zu entfernen, denn während der Erfolg aller übrigen Gewerbe meistens von Thätigkeit und Kunstfertigkeit abhängt, steht der Segen der Felder stets nur unter dem Einflusse des Himmels, und deshalb kann sich des Feldbauers Gemüth nie in eitlen Stolze von Gott wenden, sondern muß den Spender alles Guten stets in Demuth anflehn. So sprachen diese würdigen Männer und deshalb mochte ihr Scapulier, als Zeichen ihrer Thätigkeit, wohl von den Landleuten für heilig gehalten werden, denn es hatte sie zu Ehren gebracht. —

Kein Handwerk war vom Kloster ausgeschlossen, damit auch bei dem zum Landbau ungünstigen Wetter die Mönche beschäftigt seien. So wurde auch das Schmiedehandwerk nicht verschmäht und insbesondre wird hiervon erwähnt, daß die mit Schmieden beschäftig-

ten Mönche Erlaubniß zu reden hatten, während allen Uebrigen Schweigen auferlegt war. Die Weberei wurde zu Altenberg in einem besonderen Webehause ausgeübt und dort die rohe Wolle bis zum Gewande verarbeitet. Für Laien wurden im Kloster keine Röcke gemacht, wohl aber Regenmäntel und Schuhe. Statt der großen reichverzierten Schnabelschuhe, welche am französischen Hofe aufkamen und während des XIII. und XIV. Jahrh. getragen wurden, fertigten die Mönche graulederne, dem Fuße ganz anpassende unten stark besohlte Bekleidung, die den Fuß zweimal umwand und an der Seite zugeknöpft wurde. Landleute und selbst fromme Adligen trugen solche Klosterschuhe; doch bald machte das Aufblühen der Städte die derartige Beschäftigung der Mönche unnütz; die Arbeit ging auf Laienbrüder, später auf besoldete Diener über, und selbst im Ackerbau kümmerten sich die Mönche nur um das Einkommen des Ertrages*).

Unter den Hauptgelübden des Ordensgeistlichen wurde die Ehelosigkeit unbedingt verlangt und sie wird stets als die größte Zierde des Mönches gerühmt**). Schon in den ersten chr. Jahrh. suchte man einigen Aposteln, welche Zeitverhältnisse halber ihre eheliche Bande trennen mußten, wenigstens in der Ehelosigkeit zu folgen, und fing an, dieselbe dem Priester zum Gesetze zu machen. Man verachtete und floh die Weiber als Geschöpfe niederer Art, als Werkzeuge des Satans, deren er sich zur Erreichung seiner Absichten bediene***). Zwar fanden die Weiber unter den Priestern noch immer Gatten und Vertheidiger genug, allein trotz aller, selbst auf den Kirchenversammlungen ausgesprochenen Einwendungen war es den Päpsten, zu der Zeit, als der Cisterzienserorden entstand, gelungen, das Priestercölibat als sehr verdienstlich darzustellen, und

*) Schon im XIII. Jahrhunderte hört man darüber klagen, daß die Mönche nach Bestimmung der Regel nicht mehr Garn und Nadel zur Ausbesserung ihrer Kleidungen, als Zeichen der Demuth an dem Habit trugen.

***) Qui non nubent, neque nubentur, erunt sicut angeli Dei!!!

****) Auf dem fünften Concil im Lateran sagt Innocenz: „Mulierem semper praecedunt ardor et petulantia, semper comitantur faedor et immunditia, semper sequuntur dolor et poenitentia.“ Auf dem Concil zu Nicäa (325) wurden die Weiber sogar für unreine Wesen erklärt. Der heilige Hieronymus läßt sie wenigstens noch für ein necessarium malum gelten. Freilich waren diese Männer keine Deutschen. —

oft gleiche Meinung theilend, oft auch durch Gewalt gezwungen, sah man viele Geistlichen ihre Weiber und Kinder von sich entfernen. Doch ging dies so schnell nicht, und es setzte oft blutige Kämpfe ab, wozu die Lächerlichkeit der päpstlichen Legaten, welche das Eölibat einführen sollten, das bekannte ärgerliche Leben in Rom und die Ausschweifungen vieler unverehelichten Geistlichen die mitzettelbare Veranlassung gaben*). Doch währte dieser Kampf bloß bis ins XIV. Jahrhundert, in welchem nur wenige Priesterehen und diese als Uergernisse genannt werden. In dem Maße aber, wie die Verdienstlichkeit des Eölibats in der Volksmeinung stieg, erwarben die Klöster auch immer mehr Achtung. Freilich waren Ausschweifungen nicht zu verhüten, welche auch oft durch die Fahrlässigkeit oder Lächerlichkeit einzelner Aebte, allgemeine Betrunkenheit bei Feste u. s. w. begünstigt wurden, und unter allen Uebelständen in den Klöstern ist von der Verletzung dieses Gelübdes wie von der Schlägerei fast am meisten die Rede: Mönche und Aebte werden genannt, die ihre Kinder sogar mit Kirchengut ausstatteten. Bei den Nonnen sah es gewöhnlich noch schlimmer aus und trotz des geßfentlichen Geheimhaltens, zu welchem der Orden verpflichtet war, kamen gar ärgerliche Sachen an den Tag**). Doch war das Laster nicht allein in Klöstern heimisch. Weltpriester und Laien lebten im Mittelalter nicht erbaulicher, und es muß den Klöstern noch immer zum Ruhme gereichen, daß die gesunkene Zucht bei den Visitationen immer wieder hergestellt wurde. So war es in Altenberg dreimal, und unter andern mit dem Abte Johannes der Fall, zu dessen Zeit es dort am schlimmsten aussah. — Ungeachtet des Verbots, Weibern den Eintritt in's Kloster zu gewähren, wurden auch Frauen in den Orden aufgenommen***) und diese lebten dann im Mönchshabit

*) Das schlimmste Uergerniß gab Heinrich III., Bischof von Lüttich.
Lünig spic. ect. Urk. Nro. 44.
Es kam sogar zu Bauernaufständen.

v. Raumer VI. 205.

***) Die anstößigen Einzelheiten, in andern Schriften häufig genug hervorgehoben, möge man mir zu erzählen erlassen.

****) Solche geistliche Amazonen waren nicht selten und v. J. 1179 heißt es: „Claruit hic memorabilis puella et androgyne Hildegunt, quae religiose virum mentita, Joseph vocata, novitiorum habitu inter Cistercienses Ordinis viros honeste ad mortem usque conversata est, Exemplo Eugeniae, Mariae, Euphrosyne, Theodoraе, aliarumque Christi Sponsarum, etc. apud Joag. cit.“

unter Männernamen mit den Mönchen, keusch und gottselig wie diese behaupteten; doch nahmen die Laien gewöhnlich Aergerniß daran und auch die geistlichen Obern sprachen sich dagegen aus: „weil die Schalkheit der Weibsleute alle andere Leichtfertigkeiten übertrefte und Drachengift weniger unheilbringend sei, als der vertraute Umgang mit Weibern!“ — Papst Innocenz III. verordnete (Urk. v. J. 1208 No. 88) hinsichtlich dieser geistlichen Liebeschwestern: „es sollten trotz des ungebührlich heftigen Nachsuchens keine Weiber mehr in die Mönchensifte aufgenommen werden, weil die Einnahmen dadurch erschöpft und die Männer in Versuchung geführt würden. Nur 12 Laischwestern, jede über 50 Jahr alt, dürfe man aufnehmen! — Ein Mehreres von solchen Beispielen zu erzählen ist wohl unnöthig; das Erzählte möge als Steuer der Wahrheit genügen, und es bleibt blos noch zu erinnern, daß wenn auch große Octavbände mit Sündenregistern der Mönche gefüllt wurden, die Schlechtigkeit des Einzelnen doch keineswegs der ganzen Mönchschaft, oder gar der Religion zur Last falle, wie es den Ruhm eines siegenden Kriegsheeres wenig schmälert, wenn einige Leute feige die Flucht nehmen. Erinern wir uns aber der Zügellosigkeit des Mittelalters und hören wir dabei noch die deutsche Zucht und Sittigkeit über die aller Nationen preisen, so erscheint es unbillig, daß man die heutigen Sitten in ein schlechteres Licht zu stellen trachtet, als die jener Zeit, wo die schauerhafte Größe des Lasters uns Staunen macht. Betrachten wir dazu die herrlichen Dome, so mögen wir wohl von ihren Erbauern sagen, daß sie mit jenen in Tugenden und Fehlern über unser kleineres Maaß hinausragen; sagt uns aber ein bilderreicher deutscher Schriftsteller, daß im Mittelalter, als noch kein Astronome die Entfernungen gemessen hatte, der Himmel unserer Erde ganz nahe gewesen sei, so sehen wir auch, wie der Satan damals leibhaftig umging und überall rumorte.

Der Gehorsam, das zum Fortbestehen der Klöster nothwendigste Gelübde, verpflichtete zur unbedingten Unterwerfung unter jeden geistlichen Obern, also auch unter den Bischof. Diese Obergewalt des Bischofs gab aber bei steigender Macht der Klostergenossenschaften zu manchen Reibungen Anlaß, und eifersüchtig auf die Vorrechte der Clunienser, welche gleich bei ihrem Entstehen von bischöflicher Aufsicht befreit wurden, suchten sich auch die Cisterzienser derselben zu entledigen und unmittelbar unter den entferntern und mächtigern Einfluß des apostolischen Stuhls zu gelangen. Innocenz III.

und Alexander III. wußten die Klöster, wie die Bischöfe in ihren gegenseitigen Befugnissen und Pflichten zu erhalten, allein Innocenz IV., durch welchen so viel Unheil in die Welt und besonders über Deutschland kam, befreiete, durch Geschenke und Aussicht auf eigne Machtvergrößerung dazu bewogen, sie von allem bischöflichen Einflusse, und diesen blieb bloß eine billige Abgabe, das Recht Nonnen einzusegnen, Firmelung, Priesterweihe, Kirchen- und Altarweihe und die Vereitung des heil. Oels, welche Vorrechte jedoch später päpstliche Freibriefe auch in die goldenen Hände der Aebte legten. Durch diese Befreiung theilte sich die gesammte Geistlichkeit fortan in zwei mächtige Arme, in die Weltpriester und die Kloster-Genossenschaft, was Vielen, besonders dem heil. Bernhard mißfiel, indem er sagte, daß dadurch die Zügellosigkeit der Mönche sich ungestört entfesseln würde und der Abt jezt, was er wolle, von Rom aus erkaufen könne; allein dagegen war jezt im Orden mehr Einheit und Gleichförmigkeit eingetreten und die Mönchschaft so stark geworden, daß der Papst durch dieses Organ selbst Kaiser zittern machte. Zwischen dem Abt und dem Papste stand nur der Ordensgeneral in Rom, der jeweilige Prälat von Cisterz, welcher den Vortheil des ganzen Ordens wahrnahm, und damit die Genossenschaft noch enger verbunden sei, war in jedem Lande ein oberleitender Abt, gewöhnlich der des Stammklosters oder der nächsten Abtei, welcher zu Zeiten die untergeordneten Aebte auf einem Provinzialkapitel um sich versammelte, und woher die Hauptversammlungen in Citeaur immer feltner und zuletzt bloß alle 6 Jahre gehalten wurden. Mehrere Jahrh. hindurch waren die Aebte von Altenberg Progenerale über den Orden in Deutschland; sie traten in die Rechte ein, welche früher die Bischöfe ausgeübt hatten, präsdirten in den Berathungen, vrisitirten die Klöster, bestätigten die Abtwahl, die Veräußerung von Grundstücken u. dgl. Um das gewaltige so künstlich aufgeführte Gebäude zu erhalten, war ein strenger Gehorsam nothwendig, man ehrte in den Befehlen der Obern den Willen Gottes und sagte: die Unterwerfung unter die Kirchenobern sei das wahre Herrschen. Zur Abtödtung des Fleisches durfte der Abt auch Bußen auferlegen, wo keine Verschuldung vorher ging. Die Strafen wegen Widerspruch waren strenge und bestanden in früherer Zeit meist in Geißelhieben, in strenger Einsperrung, sogar Einmauerung; doch in späterer Zeit in Ausstößung aus dem Orden, Versetzung in strengere Klöster u. dgl. Härtere Strafen wurden vom gesammten Convente verhängt und sollte ein

Abt gezüchtigt werden, so mußte der Progeneral erst mit dem Provinzialkapitel darüber berathen, oder doch, wo Gefahr im Verzuge, demselben nachträgliche Rechtfertigungen ablegen. Die beste Einrichtung allen Mißverhältnissen abzuhelpen waren die Visitationen, die der Ordensgeneral oder auch oft der Papst anordnete; im letztern Falle aber leider abkäuflisch waren. Was in den Klöstern besonders viel Unordnung stiftete, waren die Fehden des Mittelalters. Abte besuchten Tourniere, Mönche liefen aus ihren Zwingern und ritten geharnischt in den Streit; statt in die gemeinschaftliche Schlafhalle oder ins Speisezimmer zu kommen, lebten sie einzeln für sich, und war einmal ein rechtes Unwesen eingerissen, so sagte man der Teufel habe die guten Mönche verführt und nahm seine Zuflucht zu Erorzismen. In Streit fehlte es selten, sowohl gegen fremde Orden als unter demselben Convente und hatten die Mönche, gewöhnlich durch Neid verleitet, sich geprügelt, so bestimmte der Abt die Strafe; hatten sie aber den Abt oder einen Weltgeistlichen mißhandelt oder getödtet, so ging die Sache an den Papst. Besonders arg ging es oft bei den Abtswahlen her, und noch kurz vor der allgemeinen Aufhebung mußte der Churfürst von Trier eine bewaffnete Mannschaft in's Kloster Himmenrode senden, weil sich dort die Mönche fast zu Tode geschlagen und sogar aufeinander geschossen hatten. — Um das Jahr 1200 schreibt ein Mönch*): „Meine Genossen haben mir so viel Mißvergnügen gemacht, daß ich zwölf um Einen Freund gäbe. Während die einen üppig leben, hungern die Andern und erhalten so verdünnten Wein, daß sie einen ganzen Monat hindurch trinken könnten, ohne sich zu berauschen. Eher läßt man die Kranken sterben, als daß man ihnen Fleisch gäbe, und doch duldet man, daß eitle Mönche sich putzen, ihren Bart in Locken wickeln u. dgl. Gottlob, daß die Einsamkeit nicht so streng ist, als bei den Karthäusern; ich möchte nicht im Paradiese sein, wenn ich allein bleiben sollte. Aber doch gibt's auch hier viel verkehrte Einrichtungen, wenn man schlafen möchte, muß man wachen; wenn essen, hungern; wenn reden, schweigen; wenn schweigen, blöcken. Das, so sagt man, gefalle Gott.“ — Wegen Essen und Trinken gab es oft blutige Händel mit Koch und Kellner, und bisweilen setzten sich Mönche mit Gewalt in Besiß des Verweigerten. Wer von solchen Mißverhältnissen ausführlichen Nachrichten und Zeugnisse verlangt,

*) Bernhardi Apologia ad Willh. abbatem.

lese v. Raumer's kirchliche Alterthümer in Gesch. der Hohenstaufen
Band VI.

Das Gelübde der freiwilligen Armuth bezog sich nur auf den Einzelnen, welcher kein Sondergut erwerben, keine Handelsverbindung oder sonstige Geldgeschäfte mit Layen eingehen durfte. Trotz der Ansicht aber, daß die Mönche als der Welt abgestorben zu betrachten seien, erwarben sie doch weltliche Güter. In älterer Zeit behaupteten sie, daß sie nicht für sich, sondern für ihre Heiligen (arme Heiligen) Güter erwürben und Geschenke empfingen; später nahm man es nicht so genau; doch an allen Gütern, welche das Kloster besaß, hatte weder der Abt noch irgend ein Mönch ein gesondertes Eigenthum oder Nutzungsrecht, sondern sie lebten gemeinschaftlich von dem Ertrage und dem Abte wurde nur ausnahmsweise eine jährliche Summe bestimmt, mit welcher er seinen Aufwand zu bestreiten hatte.

Wenn jetzt auch Mancher darüber erstaunt, wie die Klöster eine so außerordentliche Masse von Gütern erworben hatten, so ist es, bei genauer Kenntniß der Zeitverhältnisse, vielmehr zu bewundern, daß bis zur Reformation diese Güter sich nicht noch mehr vervielfältigten, welches sich aber wieder aus vernachlässigter Oekonomie und den vielen Kriegen erklärt, die auch die Klöster mitunter hart hernahmen. Den ersten Güterbesitz erlangte das Kloster Altenberg durch die Schenkung seiner Gründer, Adolph und Eberhard, welche ihm das Dhünthal oberhalb Mainrath bis zum Eifgenbache, die dort an die Dhün gränzenden Berge und eine große Hufenzahl Landes in der Gegend von Mühlheim übergaben. Mehrere Nachfolger dieser Grafen bewiesen sich nicht minder freigebig; jedoch betrachteten auch manche derselben die so verliehenen Güter als bloße Precarien, die sie nicht selten wieder zurück nahmen, oder zu andern milden Stiftungen verwandten, woher es auch erklärlich, weshalb viele Grafen von Berg dem Kloster den ungestörten Besitz aller seiner Güter wiederholt zusicherten. Der Ackerbau und die Wirthschaftlichkeit, waren die ersten Quellen des Wohlstandes, welche aber um so reichlicher floß, als es den Geistlichen gelang, alle ihre Besitzungen steuerfrei zu erhalten. Zuerst gelang es den Klöstern, sich von weltlichen Steuern, Kriegslieferungen, u. dgl. zu befreien; dann gewannen sie auch die Freiheit von Entrichtungen an die Bischöfe, und die Päpste, die hierbei nur gewinnen konnten, weil sie dadurch die einzigen blieben, welchen die Klöster zollten,

begünstigten dieselben auf alle Weise. Um die vielen zum Wohlstande förderlichen Begünstigungen zu vergegenwärtigen, mögen hier einige Auszüge aus den dem Kloster Altenberg ertheilten päpstlichen Freibriefe (von Eugen II. bis Leo X) welche aber fast an alle Klöster, der Gebühren wegen einzeln, gesandt wurden, in bunter Folge Raum finden:

„Das Kloster steht mit allen seinen Besitzungen unter dem besondern Schutze des apostolischen Stuhles, die Klosterhöfe, die Klosterkirchen u. s. w. sind unverletzlich, und Keiner soll es wagen dort Jemanden zu mißhandeln, zu verhaften, zu tödten, dort zu rauben zu stehlen oder zu brennen — unter Strafe des päpstlichen Bannes. Diese sogenannte Immunität galt auch für Verbrecher, die von den Gerichten nicht über die Klostergränze hinüber verfolgt werden durften, und so wurden die auch ohnehin wenig geachteten Geseze oft verhöhnt, indem die auf dies Vorrecht eifersüchtigen Mönche den Flüchtlingen durchhalsen). Wenn sich Jemand an Personen oder an Gütern des Klosters vergreift, so ist er bis zur Losprechung von dieser Sünde, die ihm nur der Papst ertheilen kann, ehrlos, unwürdig zum Empfange der heil. Sakramente und aus der Gemeinschaft der Christen ausgestoßen; so daß Niemand ihn schützen, ihm Nahrung reichen, oder im letzten Stündlein beistehen darf, unter Strafe für diese unzeitige Menschenliebe gleiche Schmach zu erdulden. Keine geistliche Obrigkeit darf weder die Mönche noch die Diener des Klosters, Müller, Pächter, Köche u. s. w., noch diejenigen, mit welchen das Kloster in Handelsverkehr steht, mit Excommunication belegen. Die Stifter, Wohlthäter und Freunde des Klosters darf weder Jemand bannen, noch den Convent zwingen, dies zu thun. Jeder Art Weihungen müssen die Bischöfe gratis verrichten, dürfen nicht mit zu großem Gefolge das Kloster belästigen und haben kein Recht, Bewirthung im Kloster zu verlangen. Das Kloster darf zu den ihm unterworfenen Pfarreien, Pfarrer und Vicare senden. Alle Privilegien, Indulgentien und Immunitäten, welche dem Orden zustehen, soll Altenberg insonderheit genießen. Die Legaten, welche im Kloster einkehren, müssen sich mit den Speisen und der Lebensweise begnügen, die der heil. Benedict vorschreibt. Selbst der Papst darf keinen Bisitator senden, er sei denn ein Cisterzienser. Die Abtwahl darf Niemand hindern. Verweigert der Bischof die Einsegnung der Neulinge, so darf sie der Abt, wenn er Priester ist, verrichten. Der Abt kann den Bischöfen keine Vor-

theile gegen die Statuten und Sonderrechte des Ordens zuwenden. Der Abt darf die Beichtväter des Klosters bevollmächtigen, während seiner Abwesenheit die Mönche von der Sünde der unter ihnen vorgefallenen Prügeleien loszusprechen. Cisterziensernonnen, die sich rauften und zerkrachten, können von den Geistlichen des Klosters losgesprochen werden. Es darf kein zum Kloster gehörendes Gut ohne spezielle Erlaubniß des Generalkapitels veräußert werden. Das Kloster ist von Blutz- und Sackzehnten, vor allem und von Neubruchzehnten befreit. Besitzt das Kloster ein Gut mit Andern gemeinschaftlich, so ist sein Antheil zehentfrei. Wer dem Kloster zehentpflichtig ist, gibt ihm auch Neubruchzehnten. Dem Kloster ist es erlaubt, in jeder Diözese und in jeder Gemeinde Zehnten zu erwerben. Alle Güter des Klosters, sie mögen vor oder nach der baseler Kirchenversammlung erworben sein, sind von der Zehntlast befreit. (I. Conc. Basil. Papst Innocenz III., übrigens auch ein Freund der Cisterzienser, hatte die billige Ansicht, daß die Klöster zu altem Zehnten, besonders gegen die Bischöfe, wie bisher verpflichtet seien.) Converse und Mönche dürfen bei der Aufnahme ihr sämmtlich Gut, Lehen ausgenommen, dem Kloster einseitig zuwenden, oder mit demselben und den Blutsfreunden, die sie in der Welt ließen, theilen. Auch wenn ganz Deutschland im Interdicte liegt, dürfen in Altenberg die heil. Handlungen, nach Entfernung der Genannten, verrichtet werden. Weder Personen noch Sachen des Klosters dürfen nach Landesgebrauch gepfändet werden. In keiner Sache ist das Kloster der weltlichen oder der bischöfl. Gerichtsbarkeit unterworfen. Legaten des Papstes dürfen unter keinem Vorwande Gelder erpressen, insonderheit sich auch ihre Besuche durch Geld nicht abkaufen lassen. In's Kloster geflüchtete Personen dürfen ungeachtet des Einwands Anderer in den Orden aufgenommen werden. Angebliche päpstliche Briefe, welche nicht die Beglaubigung des Ordensgenerals tragen, haben für das Kloster keine Kraft. Kein Pfarrer oder sonstiger Berechtigter kann von den Ordensleuten Besthaupt- oder Beerdigungsgebühren verlangen. Weiber braucht man im Kloster nicht aufnehmen. Mönche dürfen weder zu Darlehn empfangen noch geben. Das Kloster ist nicht gehalten zur Priesterweihe Titel zu stellen. Von allen Collecten und Abgaben ist das Kloster befreit. Das *forum rei sitae*, *contractus* und *delicti* gilt für's Kloster nicht. Obwohl vom Kloster angekaufte Sachen mit Lasten beschwert waren, werden sie durch diesen Ankauf frei. Wer Sachen, die dem

Kloster durch letztwillige Verfügung oder durch Schenkung unter Lebenden zugewendet sind, demselben streitig macht, verfällt in Bann. Der Diözesanbischof hat im Kloster weder Rechte noch Forderungen (Jumoi. IV.). Der ungestörte Besitz aller Güter, Gerechtsame, der Jagd und Fischerei und alle Sonderrechte sind dem Kloster wiederholt zugesichert und ihre Verkürzung mit Excommunication, mit zeitlichen und ewigen Strafen verpönt. u. dgl.

Solche und andere außerordentliche meist höchst unbillige Bevorzugungen mußten die Klöster bald zu einem hohen Reichthume bringen, und besonders die Freiheit von Abgaben war gedeihlich, denn nicht allein mehrte diese den Reinertrag, sondern erleichterte auch den künftigen Erwerb, denn das Kloster konnte hierdurch bei einer Concurrnz von Kauflustigen am meisten geben, und Mancher verkaufte dem Kloster um so lieber, als sein sehr belastetes Grundstück ihn weniger zu ernähren vermochte, als das Pachtverhältniß, in das er nach Verkauf seines Gutes trat, woher auch das Sprüchwort: „Unterm Krummstab ist gut rasten“! Freilich waren die Rentberechtigten dann geprellt. Die meisten Güter aber fielen der Abtei durch die Kreuzzüge, welche schon vor der Stiftung von Altenberg begonnen hatten, zu, denn die deutsche Edlen mußten, um die Reisekosten zu bestreiten, ihre Habe versetzen oder verkaufen, und die Cisterzienser, welche durch ihre Wirthschaftlichkeit viel baares Geld erspart hatten, waren am besten im Stande, den frommen Kriegern aus ihrer Verlegenheit zu helfen. Wegen der vielen Güterverkäufe war der Preis gewöhnlich unbedeutend, und die Verpfändungen hatten meistens die Klausel, daß das Unterpfind, wenn, was häufig geschah, der Ritter nicht wieder kehrte, dem Darleiher ohne Weiteres zufallen solle*). Aber auch bei der Wiederkehr waren die Kreuzfahrer selten im Stande das Anleihen wieder zu erstatten, und sehr oft beschuldigten sie die Darleiher, die Urkunden verfälscht zu haben; doch wurden derartige Processe, als geistl. Sachen, meist zu Gunsten der Klöster entschieden und die Selbsthülfe der ungebährdigen Ritter gewöhnlich durch den allmächtigen Bannstrahl des Papstes niedergeschmettert. Ueberhaupt aber kamen in dieser Kreuzzugsperiode so viele Güter an die Cisterzienser, daß der heil.

*) Das Privilegium der Kreuzfahrer, welches sie unter geistliche Gerichtsbarkeit stellte, also auch verbot, Zinsen von ihnen zu nehmen, war hier mehr schädlich als vortheilhaft. Gewöhnlich schlossen sie Verkaufskäufe auf 29 Jahre. —

Bernhard sich bitter darüber beklagt und die schändlichen Folgen dieses Reichthums für die Sitten schildert er (epist. 152), indem er sagte „durch fremde Arbeit werden die Mönche reich und ihre Ungerechtigkeit wächst gleichsam aus dem Fette ihres Reichthums hervor. Von Gottes Befehlen ist gewöhnlich zuletzt die Rede, Frömmigkeit wird Dummheit, der Gewissenhafte Heuchler gescholten etc. Wundert sich aber Alfenberg, daß Altenberg um jene Zeit nur die geringe Zahl von elf Meierhöfen besessen hätte, so mag man hier bedenken, daß das Kloster in einem Umkreise von mehreren Stunden noch keine Meierhöfe angelegt hatte, und das Ackerland vom Kloster aus bebauete. — Doch nicht bloß die Erzeugnisse der Aecker wurden den Mönchen zu einer bedeutenden Erwerbquelle; auch der Verkauf der im Kloster geschriebenen Bücher, die, als es noch keine Druckereien gab, in hohem Preise standen, so daß manches Werk, was jetzt um einen Thaler käuflich ist, so viel kostete, als ein bedeutendes Ackergut*) brachte vieles ein, wie auch der Handel mit Fabrikaten, Geweben, Schuhen, Ackergeräthschaften u. dgl. wohl nicht so ganz unbedeutend gewesen sein mag. Der Aberglaube wie die Frömmigkeit strömte immer reichere Gaben zum Kloster hin. Alles was im Kloster gefertigt worden, hatte höheren Werth als die Fabrikate der Laien; begierig kaufte man den Mönchen alles ab, was sie feil boten, und verschenkten diese Kleinigkeiten, so verpflichteten sie dadurch nur zu höherer Gegenleistung, die sie vom Käufer nicht fordern konnten. Dazu kam noch das Schreckniß der Zeit, der Glaube an Wehrwölfe, Hexen, böse Zauberer und an den unmittelbaren Einfluß des Satans auf die Menschen. Hexen und Zaubrer konnte der mit dem Scapulier bekleidete Mönch erkennen, konnte das von ihnen hervorgerufene Uebel durch gewisse Formeln (Exorzismen) entfernen, und verkaufte auch allerlei Amulette, welche vor aller Gewalt des Bösen sicherten. Wie der Hebräer glaubte, daß das Unglück eine Strafe seiner Sündigkeit sei, so hatte der Deutsche den Aberglauben seines Heidenthums noch bis ins Mittelalter herüber getragen, daß gewisse Krankheiten, insonderheit Epilepsie, Krämpfe, Sicht, Fieber, Kinderkrankheiten und harte Kindbette, Mißwachs auf dem Felde, Heuschrecken, Raupen u. s. w., ja sogar Hagelschlag, Wirbelwind u. dgl. bloß von dem

*) So z. B. kostete eine Bibel 1000, ein Livius 150, und ein Jus canonicum 200 Goldkronen.

Fluche der Hexen und Zauberer, deren Haß man sich zugezogen, herstammten. Es gab aber auch gute Hexen (Feen) und gute Erd- Luft und Wassergeister, ja sogar menschenfreundliche Teufel*) und Leute, welche sich rühmten, mit denselben freundschaftlich zu verkehren, als Wettermacher bei dem föhlerglaubigen Volke in Sold. Doch wo sollte das von unsichtbaren Dingen geängstigte Gemüth eher Beruhigung suchen, als bei den Dienern der Religion, und diese, theils von gleichem Aberglauben befangen, bisweilen auch die Verblendung Anderer zu eigenem Vortheile nützend, selten aber dem Unwesen steuernd, thaten zur wahren Aufklärung nichts, segneten (sfeieten) des Ritters Waffen, überlassen und erorzirten den Landmann sammt seinem Vieh, tauchten das Geschosß des Jägers in Weihwasser, benedizirten Milchtopf und Butterschwinge der Bäuerinnen und verkauften als Schutzmittel gegen Satansmacht und alle Krankheiten, gegen Feiergefahr, Blitz, nächtlichen Rumor, jähen Tod und Räude: Reliquien, oder an Heiligenbildern angestrichene Tüchlein, Pergamentschnitzel, Riemen, Rosenkränze, Teufelsgeißel, Sebastiansbriefe, Donnerglöcklein u. dgl. — Wenn auch hiermit, wie mit dem Ablasse, die Cisterzienser keinen so ärgerlichen Handel getrieben, als die spätern Bettelmonche, so war es doch auch schon für sie eine bedeutende Erwerbquelle, und die Erzählungen, welche sich in den Klosterschriften vorfinden, bestätigen dieß nur allzusehr. Die Erzählungen des Casarius von Heisterbach, die zur Erbauung der Mönche geschrieben und besonders in Altenberg häufig abgeschrieben und gelesen wurden, sind fast nichts als Ammenmärchen, worin Teufel, Teufelchen und Hexen ihren abscheulichen Schnickschnack treiben, von Cisterziensischen Erorzismen aber jederzeit geprellt werden. Solche Geburten einer franken Mönchsphantasie, oder vielmehr einer dem Drudenthume in zwiefacher Hinsicht so nahen Zeit, hier zu wiederholen, hieß unnöthig Zeit und Mühe vergeuden, um so mehr, als ich unter der Abtreibe schon ein paar Probbchen gab, und sich alle wie Wassertröpflein gleichen**).

*) Caesarius II. de daemonibus et de visionibus. —

***) Was die Wundermärchen besonders in Aufnahme brachte, war die Einfältigkeit, die in Klöstern für besonders heilig gehalten wurde und besonders in Abgeschiedenheit von allem Umgange in hohem Grade zu erreichen war. Bei Trier war ein Cisterzienser-Nonnenkloster, worin man nur Mädchen unter 7 Jahren aufnahm, welche dann nachher von den Dingen draußent in der Welt die sonderbarsten Ideen hatten. Ein Mönch wurde für besonders gott-

In späterer Zeit überließen die Cisterzienser den Bettelmönchen den Verkehr mit dem Teufel; mehr aber gewann das Kloster durch den Nachlaß seiner Bewohner. Starb Mönch oder Converse ohne Testament, so erbte das Kloster den ganzen Nachlaß, die Lehngüter ausgenommen, und da die Abtei auch im Testamente immer bedacht wurde, in erster Zeit aber die reichsten und vornehmsten Leute, selbst Fürsten häufig in Klöster gingen, so gab dies fette Legate und Erbschaften. Auch die Geschenke der Laien verschmähte das Kloster nicht, und wegen mancherlei Aberglauben, wie auch aus Ehrfurcht für die Heiligkeit der Klöster fielen diese Gaben oft sehr reichlich aus. Oben sind Beispiele davon nachgewiesen, und es ist hier nur von dem Geiste jener Zeit zu reden, welcher die milde Hand der Fürsten und anderer frommen Laien öffnete. „Der Ritter (hieß es) fechtet, der Mönch betet für's Wohl der Christenheit; allein das Gebet hat höhere Kraft als die Waffe, und da der Ritter zum beten weder Zeit noch Geschick hat, übrigens auch sein Gebet minder gottgefällig ist, als das des Mönches, so muß er zu zeitlichem und ewigem Heile, diesem milde Gaben reichen, damit er für ihn bete; er muß Messen stiften und Geschenke geben, wodurch er an allem Guten, was im Kloster geschieht, Theil gewinnt, und glaubt er vor seinem Heimgehe hierin noch kein Genügendes gethan zu haben, so muß er ein Seelengeräthe (Vermächtniß) für's Kloster bestellen, damit er dadurch den Qualen des Fegfeuers enthoben werde, denn (heißt es an anderm Orte) für jede Hufe Landes, welche der Laie mit Troste und ohne Unkosten, Schaden und Klage in Gott und durch Gott dem Kloster darbringt, wird ihm ein Jahr vom Fegfeuer nachgelassen.“ Von den Kirchenbußen heißt es: „wenn wir von den Sündern etwelche Grundstücke nehmen, so mögen wir von ihrer Buße nach Maßgabe der abgegebenen Grundstücke nachlassen. Freilich eiferten würdige Kirchenlehrer hiergegen; allein es stellte sich sogar die Meinung fest, daß das Seelengeräthe nie weniger, als den zehnten Theil des Vermögens betragen könne. Die Mönche aber, gewöhnlich die Beichtväter, Rathgeber und letzter Beistand der Laien, auch damals zur Aufnahme der Testamente befugt, wußten diese trefflich zu ihrem Nutzen zu drehen, und sind nicht

gefällig gehalten, weil er nicht bis drei zu zählen verstand, und der nicht wußte, ob die Rassen oder die Ratten Fruchtspeicher bestahlen. Caes. Heist. de simplicitate, cap. 7. 199.

selten mit dem häßlichen Namen Erbschleicher gescholten worden, welcher den Jesuiten*) wohl vor allen andern Orden gebührte. Von Mönchen aufgenommene Testamente beginnen gewöhnlich: Ich N. N. vermache meine arme Seele in den Schooß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, meinen sterblichen Leichnam einem christlichen Begräbniß; den Heiligen des Klosters schenke ich dies und jenes und über mein übriges Vermögen verfüge ich, wie folgt u. s. w. Das Statut, nach welchem kein Klostergut ohne Zustimmung des Generalkapitels verkauft werden durfte, setzte der Verschwendung Schranken, und wurde je ein Convent wegen Schulden gedrängt, so durfte er sich nur nach Rom wenden um genügende Zahlungsfristen zu erwirken. Was aber den Cisterziensern besonders gedeihlich blieb, war, daß sie keine Gasten- oder Schirmvögte annahmen, sondern blos dem Himmel und der höchsten Landesobrigkeit den Schuß ihres Klosters empfahlen, wodurch sie von manchen Mäusereien habgieriger Edlen verschont blieben.

In dem Maße, wie die Klöster reicher wurden, mußte der Adel, von welchem sie die meisten Güter erworben hatten, verarmen. Das Stammeigenthum aber war den alten Deutschen so heilig, daß man es für eine Schande hielt, es nicht immer bei demselben Geschlechte zu erhalten. Diese Ansicht war auch noch geblieben, als man anfang, zum Nachtheile naher Verwandten, sogar jüngerer Brüder, solche Allodien an die Kirche abzutreten, und daraus erwuchs jener Haß der Ritter gegen die Mönche, welcher im Mittelalter so häufig thätlich hervor tritt. Zwar erbarmten sich manche menschenfreundliche Priester, und gaben den betrogenen Erben von jenen Gütern etwas zu Lehen, oder als Precarien; allein deren, die solches unterließen, waren mehr. Dies und das eigne Nothleiden, während die Mönche Alles vollauf hatten, reizte den Neid zur Gewaltthat, und die Raubritter sagten sogar: es sei ein verdienstliches Werk und zum sonderlichen Vortheil der Mönche, daß man ihnen alles weltliche Gut abnehme, worauf sie sich mehr zu ewigen Dingen wenden würden. Solche den Klöstern sehr gefährliche Ansichten brachten viele der schrecklichen Bannflüche der Päpste zuwege, welche den Klosterfrieden und Gottesfrieden (*Treuga Dei*) sicherten. Alle Stiftungs- und Schenkungsurkunden, die von Mönchen aufgenom-

*) Eifersucht gegen die Alles an sich reißen den Jesuiten veranlaßte den Mönchsvers: *Qui vos cum Jesu itis non itis cum Jesuitis*! —

wurden, sprudeln über von grausigen Flüchen. Diese waren fast in allen Urkunden dieselben, und ein solches Formular sagt:.....

„Wenn aber, was fern sei, Jemand vom Teufel geplagt, das Kloster in diesen Rechten zu schmälern trachtet, so will der Graf (Henricus) und der Papst, Gott und alle Heiligen werden es bekräftigen, daß die Seele dieses Berruchten, der Christenheit entfremdet, in die Gewalt des Sarans gegeben werde, daß er ausgeschloffen sei von dem Erbe des Heils, daß sein Name getilgt werde aus dem Gedächtnisse der Lebenden. Verflucht sei er auf dem Felde und im Hause, verflucht, wo er steht, sitzt oder liegt, verflucht im Schlafen und Wachen. Verflucht seine Arbeit, die Frucht seines Feldes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis unter die Fußsohlen, verflucht, was er berührt. Sein Weib soll kinderlos bleiben und frühe Wittwe werden. Gott schlage sie dann mit Armut, Hunger, Fieber, Frost und Hitze, mit Geschwüren und Zahnschmerz, er treffe sie mit Blindheit und Wahnsinn. Er aber, der Berruchte, soll am hellen Mittage umherirren, wie Andre um Mitternacht; seinen Namen soll Gott aus dem Buche des Lebens austreichen und ihn verfolgen bis er von der Erde vertilgt ist. Die Erde soll ihn verschlingen wie Dathan und Abiron, er soll lebendig zur Hölle fahren und dort Herodes, Pilatus und dem Berräther Judas Gesellschaft leisten; dort soll er ewig verbleiben und ewig gepeinigt werden. Brennen soll er in dem Schwefelspfuhle wie die Leute aus Sodom und Gomorrha; mit den Qualen des Heliodorus soll er geschlagen und von den Peinen des Antiochus gequält werden. Giftige Schlangen sollen ihn heißhungrig zerfleischen und zu Unflat und Gestank sich umwandelnd, soll er elendiglich vergehen, nicht erhört von Petrus, dem Erzschlüsselbewahrer, und nicht von den lieben Heiligen jenseits des Paradiesesthores, welches ihm verschlossen bleiben soll von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ Solche unermessliche Verwünschungen fand man nicht bloß am Eingang und Schlusse jener Urkunden; wie jetzt der Aufruf am Ende der Notarialacte; sie wurden sogar auf Tafeln geschrieben, auf die Karren befestigt, welche die Klostergüter fuhren; allein wie viele raubgierige Adler auch davor zurückscheuchen mochten, so gab es doch einige, welche Alles dies nicht beachtetten und sagten: wir können wohl noch gräulicher fluchen und eben solche Zettel damit anfüllen.“ Doch von diesen Drängern litt das Kloster nicht so viel, als es bisweilen von den Landesherren, den Grafen von Berg gepreßt

wurde, welche nicht selten zu ihren vielen Fehden Anleihen machten, und dann die Rückerstattung vergaßen. Zweimal sogar wurden trotz all der päpstlichen Privilegien viele goldene und silberne Kirchengeräthe verkauft. Ordentliche Abgaben hatte das Kloster keine, als die Kreuzzugs- und spätere Türkensteuer an den Papst, dann die Gebühren der päpstlichen Kanzleitare, als Bestätigungsgelder der Äbte, Dispensationsgebühren, Privilegienausfertigungen u. dgl. Doch auch die Legaten des heil. Vaters mußten manches zu erpressen an Geld und Geschenken, wozu auch die Procurationen, d. h. die Verpflegungsgelder der abkaufbaren Visitationen gehörten. Obwohl dieses Alles päpstliche Freibriefe verneinten, so ließen sich die Gesandten doch nicht abweisen, und die Äbte hüteten sich wohl, mit ihnen zu brechen, weil durch ihre gewaltige Hand vieles erlangt werden konnte. Drum war ihre Anmaßung bei Geistlichen und Weltlichen ohne Gleichen und das von ihnen ausgeplünderte arme Deutschland klagt und gab und klagte über sie. Dem heil. Bernhard wollte dies nicht gefallen; er hält päpstliche Gesandten, die nicht geldgierig sind, für Wundererscheinungen, nennt sie eine ägyptische Plage und wirft ihnen unter andern (epist. 290) die größten Laster vor. Manche Päpste, die obwohl sie keine legitimen Kinder zu ernähren, doch viele reich zu machen hatten, und durch Krieg, Bauten und Verschwendung in Geldnoth gekommen waren, sahen die Klöster als ihre Goldgruben an, und wie sehr sie auch über Simonie erzürnten, so hieß es doch auch: in Rom sei alles feil und mit dem größten Gelde erlange man dort das größte Recht*) und St. Bernhard wirft dies alles dem Papste Eugen wiederholt vor. Fast eine halbe Million Gulden, sagte man auf einem Reichstage Karls V., erpresse der Papst von deutscher Nation und noch mehr Summen gingen der Rechtschändel wegen nach Rom. Die vier Bettelorden sollen damals jährlich eine Million Gulden bloß in Deutschland zusammen gebettelt haben — und doch war man damals so arm an Gelde; leider gingen viele Klagen darüber auf Kosten der Religion. Doch wie manche Erpressung, wie manches Nachtheilige auch die Abtei Altenberg zu tragen hatte, so wuchsen ihre Güter und ihr Reichthum doch immer mehr, daß sogar im XIV. Jahrhunderte ein Abt sagte: „er fürchte eher Mangel an Bausteinen als an Gelde“! —

*) Curia Romana non curat ovem sine lana; „Mus fit elephas, fasque nefas, de Simeone Cephas“.

An Mönchen wie an Conversen war das Kloster oft sehr stark und zählte bisweilen 200 Bewohner, worin wohl eine Bürgerschaft für die Frömmigkeit jener Zeit liegen mag. Doch bevölkerte die Klöster nicht allein der fromme Sinn jener Jahrhunderte, nach welchem man sich Gott durch ein den Ordensregeln gemäßes Leben besonders angenehm zu machen glaubte — es reizte die hohe Achtung*), deren die Mönche als sonderliche Freunde Gottes genossen, nicht allein viele Freien und Adelligen, sich unter die Zahl der Religiösen aufnehmen zu lassen, sondern es wurde auch Mancher durch äußere Zeitverhältnisse und Rechtszustände dazu bewogen. Der schwächere oder feigere Ritterbürtige, der sich im Heerbanne verachtet sah, erlangte als Stiftsherr ein eben so gesichertes als bequemes und geachtetes Leben, und die jüngeren Hausöhne vergaßen im Genuße ansehnlicher Pfründen des ihnen so nachtheiligen Primogeniturrechts. Nicht weniger aber zog auch der Sinn für Wissenschaften und schöne Künste das stille Gemüth zu deren Asyle, den Klöstern, welche aber um so mehr geachtet und gesucht waren, als fast alle damalige Literatur von ihnen ausging, und daher nicht ermangete, sie zu preisen. Wie der Mensch nach der Lehre des Christenthums durch die Taufe zu neuem Leben wiedergeboren wird, und seine frühern Vergehen durch dieselbe getilgt werden, so glaubte der schuldgedrückte Ritter, durch die Anlegung des Ordenshabits als Mönch oder Converse ein ganz anderes Wesen geworden und der Gewalt des Bösen entronnen zu sein. Es herrschte ein allgemeiner Aberglaube, daß der Raubritter (böser Reuter, Schnapphahn, Besenreiter) und der Stöhrer des Gottesfriedens ob seiner Frevel einst im Grabe keine Ruhe finden werde, und seine Seele, noch außer den Fegfeuerpeinen, als ein Poltergeist, Feuermann oder Irrlicht nach seinem Tode umwandeln müsse. Hiervon glaubte man nur Ein Rettungsmittel finden zu können: wenn man „Eine Rutte über den Harnisch ziehe“, d. h. ein Mönch werde. Diesen ewigen geistigen und geistlichen Rücksichten verbanden sich auch noch viele zeitliche und weltliche, indem man als Mönch ein gar sorgenfreies behagliches Leben führte und ohne Anstrengung eines Ueberflusses

*) Wie hoch man die Mönche achtete, beweist, daß selbst der wackere Richard Löwenherz, als er den Cisterziensern vieles Geld abgepreßt hatte, es nicht unter seiner Würde hielt, vor einer Versammlung derselben kniefällig um Verzeihung zu bitten. Rückgabe war freilich eine andere Sache. —

genoß, den der Laie bei aller Mühsal oft entbehrte. Wie gränzenlos unwissend der Mönch auch oft war, so verehrte ihn der Laie doch als den Bewahrer wunderbarer Geheimnisse und Kräfte, welcher Aberglaube jenem reichlich wucherte. Die Weltgeistlichen, den Laien näher stehend, ermangelten des Heiligenscheines, der sich hinter den verschlossenen Klostermauern gestaltete, man warf ihnen allzugroße Anhänglichkeit an die Fürsten, Widerspänstigkeit gegen den Papst zu Gunsten des Kaisers (d. h. Unterthanentreue) vor, und nannte deshalb die Mönche regulares (nicht bloß wegen ihrer Ordensregel) und religiosi*).

Die Statute über die Aufnahme in den Klöstern waren nach der Zeit verschieden. In der Regel entschied der Abt über die Aufnahme, doch hatten auch die Mönche das Recht, ihre künftigen Ordensbrüder vorzuschlagen. Der Aufnahme ging ein Prüfungsjahr (Noviziat) voraus, nach dessen Ablaufe die Gelübde vor dem Abte und den Klosterbeamten am Altare abgelegt wurden; doch wurde, wie von Allen, auch von dem Probejahre bisweilen dispensiret. In früherer Zeit konnte man in einem Alter von 14 Jahren aufgenommen werden; später aber ward die Zurücklegung des 24. Jahres gefordert. Auch gegen den Willen der Bischöfe durften Weltpriester Mönche werden; Leibeigene aber mußten die Erlaubniß ihrer Herren nachsuchen. Eheleute durften nicht ohne gegenseitige Einwilligung das Kloster wählen: als Beweis ihrer Zustimmung hielt die Frau den Kopf ihres Mannes zur Tonsur auf den Altar; stand der Mann schon im Greisenalter, so war die Zustimmung der Gattin nicht erforderlich. Hatte man aber das Gelübde abgelegt, so war der Rückschritt in die Welt unerlaubt; doch hatte man Beispiele, daß verhehlichte Mönche wieder zu ihren Frauen gingen und daß Ledige ihr Kloster verließen und davon liefen, was aber in der Regel vielen Lärm machte, und nur durch reichliche Schenkungen ungeahndet gelassen wurde. Kam aber eine vornehme Familie in Gefahr auszusterben, so lösete der Papst die Gelübde, und ertheilte dem Mönche die Erlaubniß sich zu verheirathen. Päpstliche Bullen und besonders Concilsschlüsse verbieten es, daß man Laien durch Gefängniß und andere Gewalt zur Annahme der Gelübde zwingt; doch galt es für schmachvoll, das einmal abgegebene desfallsige Versprechen

*) Auch die bloß sogenannte Armuth der Klöster und die wirkliche Armuth der damaligen Seutpriester war der Grund, daß jene in der Achtung höher standen.

nicht zu halten: der Rücktritt während des Probejahres wurde nicht für ehrenvoll gehalten, und in diesem Falle drang man gewöhnlich darauf, daß der Novize wenigstens einen minder strengen Orden erwähle*). Hatte aber ein Todfranker im Aberglauben, so ein seliges Ende zu finden, die Mönchskutte sich anlegen lassen, und ward er wieder hergestellt, so entschied Papst Innocenz III., daß jener dadurch dennoch nicht zum Mönchsstande verpflichtet sei, weil nicht das Kleid, sondern das feierliche Gelübde den Mönch mache.“

Die oberste Leitung des Klosters hatte der Abt, welcher vom gesammten Convente in der Regel aus dessen Mitte gewählt wurde. Bisweilen erbat sich der Convent von irgend einem Ordensobern, z. B. vom heil. Bernhard die Ernennung des Abtes (per postulationem); selten wählte man, von Zeitverhältnissen gedrängt, einen mächtigen Laien, den man für diesen Fall in der Ordensregel unterrichtete. Zur Abtswahl versammelten sich alle Mönche im Kapitelhause, und nach allgemeinem Gebete ermahnte der älteste Priester seine Brüder, ohne Gunst und persönliche Neigung, nur das wahre Wohl des Klosters berücksichtigend, dem seine Stimme zu geben, welcher an Tugenden und Fähigkeiten der Reichste. Mit Beobachtung des tiefsten Schweigens schrieb jeder Mönch den Namen des von ihm Gewählten auf ein Täfelchen und legte dies in eine Urne. Darauf zog der Älteste diese hervor, und dem, welcher die meisten Stimmen erhalten hatte, versprach man sodann Gehorsam gemäß der Regel des heil. Benedict, worauf der neue Abt mit dem Kusse der Liebe versprach: ihnen ein gütiger und gerechter geistlicher Vater zu sein. Der also Gewählte erhielt nun durch den Ordensgeneral die apostolische Bestätigung seiner Würde, sollte jedoch mehr nützen als befehlen, und mehr durch Beispiele als durch Worte lehren. Von der Strenge der Regel, selbst von Feldarbeiten war er keineswegs entbunden, sondern man verlangte deren strengere Befolgung von ihm, und wollte nicht allein den Mächtigeren, sondern auch den Heiligsten. In der Regel stand der Abt nur einem Kloster vor; doch hatte der von Altenberg auch über einige Nonnenklöster und Mönchabteien, welche von Altenberg gestiftet waren, zu herrschen. — Trotz den desfallsigen Verboten capitulirten die Mönche bisweilen

*) Mittel die Versuchungen der Welt zu überwinden siehe Caesarius de tentatione cap. 97.

mit dem künftigen Abte vor der Ernennung und schrieb ihm lästige Bedingungen vor, welche meistens aber durch die Ordensobern wieder vernichtet wurden; jedoch nicht bei einem der letzten Prälaten von Altenberg. War der Convent mit dem Abte unzufrieden, so trug er in Rom um Untersuchung an, und konnte sogar in Einstimmigkeit den Abt außer Function setzen. Solche Absetzungen fielen nicht selten vor, doch waren sie in Altenberg nicht häufig. Von andern Klöstern wird viel derartiges berichtet, und es kommen auch für Aebte manchmal sehr harte Strafen vor. So mußte z. B. einer, weil er eine arge Schlägerei angestiftet, auf päpstlichen Befehl acht Tage lang mit den Hunden von der Erde essen u. dgl. —

Der Abt, welchem in allen wichtigern Angelegenheiten der Convent zur Seite stand, erwählte die übrigen Klosterbeamten, unter denen der Prior und Subprior die ordentlichen Beichtväter waren, in Abwesenheit des Abtes dessen Geschäfte übernahmen, und ihm auch in seinen Berrichtungen zur Seite standen. In die Filial- und Nonnenklöster sandte der Abt gleichfalls Prioren und eben so in die zum Kloster gehörigen Probststeien. —

Der Pater Lector leitete die wissenschaftliche Bildung der Mönche und Novizen; der Kellner (borsarius) hatte die specielle Aufsicht über die Güter, führte die Hausbücher über Einkünfte und Ausgaben und legte dem Convente die Jahresrechnung ab. Zur Bewahrung der Bibliothek war ein eigner Mönch angestellt, und für die äußere Ordnung der Kirche, die Bewahrung der heil. Gefäße u. dgl. sorgte der Pater Custos. Doch kommen auch noch andere Beamten vor, deren Benennung häufig wechselte, und welche die obigen Geschäfte theilweise übernahmen. Für Alle galt, daß Niemand mehrere Aemter zugleich übernehmen konnte, und daß diese nicht auf Lebenslang, sondern nur auf wenige Jahre übertragen wurden. Versäumte ein Beamter seine Pflicht, so wurde er sogleich abgesetzt, jedoch durfte der Abt die Prioren nicht ohne ein förmliches Gericht und ohne Zustimmung des Convents von ihren Functionen entfernen. — Die geweihten, durch die Gelübde gebundenen Priester machten die eigentliche Klostergenossenschaft aus; doch nahm man auch ungeweihte Ordensleute mit mindern Rechten und Pflichten in die Klöster auf. Diese waren in früheren Zeiten meistens Krieger, welche des wilden Lebens müde, oder durch Schuld belastet, in der Anschließung an den Orden Ruhe suchten. Man hieß sie deshalb Befehrte (f. Conversi), oder weil sie die vollen Gelübde nicht abgelegt und noch

immer Antheil an der Welt hatten, Lai Brüder (*fratres laici*). In der Regel gelobten sie ehelos zu bleiben, sich nicht eigenmächtig vom Kloster zu entfernen und die äußern Lebensvorschriften des Ordens zu beobachten. Waren die Lai Brüder nicht aus eigenem Antriebe ins Kloster gegangen, sondern von ihren Eltern hierzu in der Jugend bestimmt (verlobt) worden, so nannte man sie vorzugsweise *fratres oblati*. Bisweilen waren Converse auch Priester und führten nicht selten Klosterämter, hatten Stimmrecht im Kapitel, versahen Pfarreien u. s. w. Man übertrug ihnen vorzugsweise die Geschäfte außerhalb des Klosterzingers um die Mönche daheim zu halten; doch nahmen sie auch am Gottesdienste Antheil, mußten bei dem Schalle der Abendglocke (Bruderglöcklein) dem Kloster zueilen, mußten die Handarbeiten der Mönche theilen und später dieselben allein übernehmen. Ihre Zahl war nicht genau bestimmt, doch durch Papst Innocenz III. festgesetzt, daß noch einmal so viele Converse als Mönche aufgenommen werden dürften. Im Jahre 1198 werden in Altenberg 107 Mönche, 3 Novizen und 138 Converse genannt. Sie führten dem Kloster manchen Vortheil zu, theils durch ihre Arbeit, theils durch Einbringung des Vermögens; doch fielen die bekehrten Ritter nicht selten wieder in ihre alte Rohheit, mißhandelten die Mönche und liefen davon. In ihrer Kleidung unterschieden sie sich von den Mönchen durch kürzere Gewande von aschgrauer Farbe und durch eine andere Tonsur. Als sich in späterer Zeit keine Converse mehr meldeten, wurden sie von Lohndienern ersetzt, welche weltliche Kleidung trugen und keine weitere Verbindlichkeit, als das Dienstverhältniß hatten.

Nicht durch die Ordensregel verbunden, sondern durch damalige Zeitverhältnisse, gehörte zum Kloster auch eine Menge armer Leute, Leibeigenen oder Hörigen, welche nicht bloß Abgaben zu entrichten hatten, sondern auch Dienstleistungen aller Art unentgeltlich verrichten mußten, weil sie auf dem Boden des Klosters wohnten oder durch Verträge sich verpflichtet hatten. So waren einige, welche jeder einen Tag in der Woche, andere welche nur gewisse Arbeiten fürs Kloster verrichten mußten. Die Verheiratheten konnten sich von dieser Arbeit loskaufen, wenn die Männer Einen Thaler, die Weiber sechs Schillinge jährlich entrichteten. Allein die Kinder dieser Leibeigenen wurden auch dienstpflichtig*) und es heißt: so lange

*) „Das Küchlein folgt der Henne“ — hieß es.

die Söhne noch nicht verheirathet sind, kann sie der Abt als Küchenjungen, Müllerburschen oder Viehhüter beschäftigen, sind sie aber verheirathet, so dienen sie als Holzhauer, Ackerer, Gärtner oder Förster; nach dem Tode der Männer gehört dem Abte das beste Stück Vieh, nach dem Tode der Weiber aber das beste Gewand. Heirathet die Tochter und zieht vom Klostergute, so muß sie dem Abte 6 Schillinge steuern. Dazu kamen aber auch wieder Lieferungen für bestimmte Festtage, z. B. Eier für Ostern, Käse für Pfingsten, Hühner für Michel, Gänse für Martinstag, Schweine für Antonius u. s. w. — Solche Leute durften sich nicht eigenmächtig einen andern Wohnort erwählen und sich der Dienstleistungen entziehen; hatten sie sich in dieser Absicht entfernt, so wurden sie von den Leuten des Abtes mit Gewalt zurück gebracht oder von der Ortsobrigkeit reclamirt, bis sie sich losgekauft hatten. Eine übliche Strafe für solche flüchtige Klosterleute war das Anohren, wobei der Ergriffene mit einem Ohre an das Kreuz des Klosterbannes eine Zeitlang angenagelt wurde.

Dieses waren die klösterlichen Verhältnisse von der Gründung der Abtei bis zur Reformation, und es änderten sich die innern Verhältnisse des Klosters und sein Stand zum übrigen Clerus bis zur Aufhebung wenig: alle früheren Gesetze blieben wenigstens geschrieben und im Munde, obwohl die große Strenge der Regel selten mehr zur Anwendung kam. Die Reformation war dem Kloster Altenberg sehr ungünstig, denn es wurde nicht allein von Kriegsheeren im truchsessischen, im bergischen Successions-Kriege wie auch im 30jährigen Kriege oft durch Plünderung heimgesucht, so daß die Mönche mit den kostbarsten Sachen nach dem altenberger Hofe in Cöln auswandern mußten, sondern es mußte auch oft schwere Kriegsteuern bezahlen und verlor durch Aenderung des Glaubensbekenntnisses viele bisherige Wohlthäter. Ja sogar viele Güter und Patronatrechte verlor es in den abtrünnigen Gemeinden, und in Solingen wurde unter andern ein dort fungirender altenberger Priester von den aufgeregten Lutheranern erschlagen. Doch der Uebertritt des vorher protestantischen neuburgischen Hauses zum Katholizismus und die spätere unbestrittene Herrschaft dieses Hauses über Berg brachte dem Kloster die meisten verlorenen Güter und Gerechtsame wieder. Die günstigste Erwerbzeit für die Klöster war zwar jetzt bei der

steigenden Aufklärung die ein neuer Orden vergeblich zu hemmen suchte, vorüber, durch die immer mehr sich verbreitende Buchdruckerei war das frühere Monopol der wissenschaftlichen Bildung den Klöstern entwunden und mit ihrem geistigen Uebergewichte auch alle Macht und all ihr Ansehen im Sinken; allein Altenberg war schon in zu beträchtlichem Güterbesitze, als daß es nicht nach dem Frieden wieder hätte aufblühen und aus dem Ueberschusse des Güterertrags neuen Reichthum hätte erwerben sollen, und diesen eifrig zu vergrößern und in behaglicher Ruhe zu verzehren blieb hinfort die Tendenz des früher so ehrwürdigen Ordens. Zwar gab es bisweilen tüchtige und strenge Aebte, welche die Mönchschaft zu wissenschaftlichem Treiben anhielten, die Talentvollsten auf Hochschulen sandten und als Lehrer im Kloster auftreten ließen; doch schien dies Streben nur ein seltener Windstoß, welcher den langjährigen Staub von den Büchern blies und die Motten aus den Pergamentrollen vertrieb. Der Zweck für den Staat zu wirken, mangelte den Klöstern, die Arbeiten, welche früher das Wohl der Menschheit auch ohne Absicht gefördert, waren außer Übung gekommen, und deshalb verlor ihr Streben die Frische, ihr Dasein den Werth, und da alles Gute außer ihnen besser und schneller gefördert wurde, waren sie der Welt nutzlos geworden. Zu welcher Erschlaffung, in welche Berweichlichung und Ausschweifung der Mensch bei einem von Nahrungsorgen und allen ernstestn Geschäften freien Vollaufleben gerathen kann, hat schon der wahrhaft heil. Vater Innocenz III. erwähnt, welcher die Geschäftigkeit Marthas der Muße Mariens vorzieht, und wie weit es der Mensch auch bei stetem Ringen nach Scheinheiligkeit in der Schlemmerei bringen könne, ist oft genug erzählt und fernere Beispiele sind überflüssig.

Nur die gottesdienstlichen Berrichtungen, im Kloster und den ihm unterworfenen Pfarreien, welche durch einzelne Pfarrer eben so gut hätten gefördert werden können, waren als beständige Beschäftigung der Mönche beibehalten; doch brauchte gewöhnlich außer hohen Festtagen nur immer eine gewisse Anzahl Priester im Kloster beschäftigt zu sein und auch diese durften nach dem Gottesdienste sich mit den übrigen ihre eigene Beschäftigung wählen. Einige jagten und stopften Thiere aus, Andere fischten oder spielten, besorgten ihren Blumengarten, lustwandelten, damit ihnen das Essen baß gedeihe u. s. w.; einige Wenige aber erbaueten sich an frommen oder ergötzten und bildeten sich an gelehrten Werken, w obei es merkwürdigist,

daß nur Eines und zwar ein gegen Kezerunfug gedrucktes Buch als Werk eines Altenbergers bekannt wurde.*) Altenberg stand nie in dem Rufe eines ausschweifenden Klosters; allein wenn auch dort verschiedene Aebte und viele Priester ein regeres Leben einzuführen bemüht waren, so wurden sie doch durch das Beispiel anderer Klöster und durch das Murren der eignen Ordensbrüder wieder mit fortgerissen. Doch obwohl die Klöster in ihrer letztern Zeit nichts waren, als Verpflegungshäuser für Männer, die auch dem Staate hätten nützlich sein können, statt daß sie sich ihm entfremdeten, so war ihr alter Nimbus von Heiligkeit, besonders bei dem Landvolke, das noch lange die Aufhebung betrauerte, nicht gänzlich zerstoßen. Wie der Gewandzipfel oder das Gebein eines Heiligen dem Aberglauben noch immer wirksam=heilig bleibt, so täuschten diese Mumien der alten würdigen Genossenschaften, durch äußeres Formelwesen mit den Farben jenes blühenden Lebens bemalt, den Leichtgläubigen. Zwar waren die Klöster nicht mehr so volkreich wie früher, es gab keine Conversen mehr; allein es meldeten sich noch immer Novizen genug und wohlhabende Landmannsfamilien rechneten sich's zur Ehre ein Glied ihres Hauses in irgend einem Stifte zu wissen. Küste der Landmann auch nicht mehr, wie es noch im XV. Jahrh. der Fall war, kniefällig das Gewand des ihm begegnenden Mönches, so gab es doch noch Ehrenbezeugungen genug, welche nach der Kapuze lüstern machten.

In späterer Zeit, wo man im reichen Kloster keine Zeit mehr hatte, sich mit Unterricht viel zu befassen, wurde zur Aufnahme in den Orden die Zurücklegung des 24. Lebensjahres und die Befähigung zum Priesterstande gefordert. Mit seinen Geschwistern und Miterben fand sich der Novize ab und trug ein Gewisses (ungefähr 1000 Thlr.) ins Kloster ein; doch wurde hiervon nicht selten dispensirt, sowie man auch in adelige Stifter höchst Bürgerliche aufnahm, nachdem Adelige nicht genug da waren die Pfründen zu verzehren. — Nach der Aufnahme hatte der Mönch für keine Bedürfnisse mehr zu sorgen. Er hatte eine anständige Wohnung, wurde von gemeinschaftlichen Klosterleuten bedient, aß an der wohlbestellten gemeinschaftli-

*) Unter der Abtreibe sind die Schriften der Prälaten erwähnt. Daß Vater Hermann ein Altenberger gewesen, widerstreiten: Seiberz westphäl. Beiträge I. S. 275; Hamelmann I. c. p. 139; und B. Witten: ord. S. Bened. Historiae, p. 835, welcher ihn einen Benedictiner nennt. —

chen Tafel und wurde gekleidet auf Kosten der Genossenschaft. Die Aebte selber sorgten, daß die Härte der Ordensregel nicht zu sehr drücke; sie waren vornehme Herren, die einen Hof hielten und wurden von Fürsten als ihres Gleichen zugezogen. Viele der Aebte wohnten großentheils in Cöln; auch die Mönche erhielten Erlaubniß zu weiten Reisen, zur Badefahrt u. s. w. und der Klosterarzt konnte von Vielem dispensiren. Fast immer war das Kloster von vornehmen Fremden besucht, welche mit rühmlicher Gastfreundschaft oft wochenlang dort bewirtheet wurden, und so waren die Mönche auf mancherlei Weise wieder mit der Welt verbunden, welcher die alte Strenge abgeschworen hatte. Alle damals gelesene Zeitschriften kamen auch in die Hände der Klostergeistlichen, die ein anständig geselliges Leben führten und sich im Ganzen mit der Zeit fortbildeten. In dem letzten Klosterjahrhundert belief sich die Zahl der Priester auf ungefähr 50; bei der Aufhebung waren nur noch 30 dort. Die Dienerschaft zählte ungefähr 50 Köpfe; da waren Jäger, Fischer, Kutscher, Lakeien, Köche, Schneider u. s. w., alle im ausschließlichen Dienste des Klosters, alle freudig des Reichthumes der Abtei.

Vor der Aufhebung besaß das Kloster ungefähr 200 Güter, von denen 63 diesseits des Rheines lagen, und die jetzt einen Werth von vielen Millionen haben würden. Der Kellner dirigitte die Oekonomie; für entfernte Güter (z. B. Bingen, Rense, Horschheim, Sürdt ic.) waren Probsteien errichtet. Die Herrschaften Niel, Glesch und Dirmerzheim, welche das Kloster käuflich erwarb, verlängerten den Titel der infulirten Prälaten und machten sie zu Landständen und Gerichtsherrn. Die Gerichtsbarkeit im Dhünthale aber gehörte der Reichsfreiherrlichkeit Odenthal, welche so alt als Berg der Vermehrung der Klostergüter in der Nähe der Abtei sehr im Wege stand. Altenberg hatte im Dhünthale jedoch das Bauern- oder Hof-Gericht, welches jährlich während dreier Tage auf dem Heiderhofe seine Sitzung hielt, und wo die Lehengebühren, Zinshühner, Gnadenhafer u. s. w. entrichtet wurden. Doch waren diese Einrichtungen, die entfernten Zeitverhältnissen angehörten in der letzten Zeit ziemlich unbedeutend, und nach Abzug der Sporteln für den jeweiligen Gerichtshalter wie der Kosten für ein frugales Mahl, floß sehr wenig in die Klosterkasse. Die Pachte der Meierhöfe waren sehr gelinde; nahegelegene Güter lieferten Lebensmittel zum Klosterbedarf, entferntere gaben Geld, Vieh, Getreide, Wein und Hausrath. So zahlte z. B. der große Schönratherhof bei Mühlheim jährlich auf Remis-

giustag: 75 Mtr. Roggen; 25 Mtr. Gerste, 5 Schweine, jedes zu 200 Pf.; ein fettes Kalb; 4 Hammel; 4 Lämmer, 100 Bauschen Stroh; 200 Urzen à 15 Pf.; an Geld 27 Rthlr. 18 Albus 8 Heller, und auf Bernhards-, Martins- und Dreikönig-Tag ein Küchengeschenk. *) — Der Hof zu Blee gab: 28 Malter Roggen; 1 Kalb, 1 Hammel, 1 Lamm, 8 Hühner; 200 Eier; an Holzgeld 25 Thlr.; an Zehnten 15 Rthlr. 48 Albus; 2 Schweine à 200 Pfd.; 1 Salm zu 24 Pfd.; an Erbpacht 12 Rthlr. 40 Albus; für die Baukasse 1 Rthlr.; an Kraut- und Schüsselgeld 4 Rthlr. 64 Albus; hundert Bauschen Stroh; auf Neujahr, Gottestracht, Bernhard, Franz und Martin ein Küchengeschenk; 50 Pfd. Butter; 6 Dienstfuhren und um das 4te Jahr auf Gottestracht ein feistes Kalb. — Der Hof zu Höhscheidt (früher ein Edelhof) gab 226 Rthlr. 52 Albus und dem Prior und den Herren ein anständiges Bestech (Messer und Gabel). Der Renten, Zehnten und Gerechtsame der Abtei waren viele und oft sehr bedeutende. Der dem Stifte Cunibert in Cöln zugehörende flittarder-Hof (früher ein Ritterstg) z. B. gab 50 Malter Roggen und eine Kurmut (Besthaupt) u. s. w. Die Waldnutzungen, welche bei forstmäßiger Behandlung sehr beträchtliche Summen würden eingebracht haben, lieferten fast nur Brennholz und Nutzholz für das Kloster und seine Güter, wobei sich die Bauenden mitunter sehr wohl befanden. Die sämtlichen Revenüen betragen außer den Naturallieferungen 40 — 50,000 bergische Reichsthaler; die gewöhnliche Bedürfnisse im Kloster und im Altenbergerhose zu Cöln wurden mit 20,000 Rthlr. bestritten. Jetzt liefern diese Güter vielleicht den zwanzigfachen Ertrag; allein damals hatte das Geld höhern Werth, die ordentlichen Bedürfnisse waren geringe und eine solche Summe höchst beträchtlich. Nirgendwo waren Veruntreuungen und Unterschleife so häufig, als in der Verwaltung der Klostergüter, und dennoch wurde die Dienerschaft der Abtei selten reich; die Pächter kamen trotz der geringen Pacht und der häufigen Nachlässe selten zu einem Wohlstande, wie jetzt, da sie den vielfachen Betrag entrichten müssen. Man verließ sich damals zu viel auf die Milde des Convents, ahnte den Mönchen zu sehr nach und versank in Trägheit. Selbst die festgesetzten Spenden dienten mehr dazu den Müßiggang

*) Nach damaliger Taxe mochte diese Pacht ungefähr 500 Reichsthaler betragen, wogegen sie jetzt auf 1500 Thaler stieg, bei einem Steuerquantum, das ungefähr die Hälfte beträgt.

zu befördern, als dem Wohlstande der Umgegend aufzuhelfen. Da man das Brod geschenkt erhielt, mochte man nicht mehr darum schwigen, und das schlechteste Gesindel ließ sich in der Nähe der Klöster nieder — um nicht mehr arbeiten zu dürfen. Daher das Elend bei Aufhebung der Abteien, wie auch die auffallende Erscheinung, daß Dörfer und Städte, wo sich Klöster befanden, auch jetzt mehr Armuth haben, als solche, wo keine solche Institute waren.

Beinahe 700 Jahre hatte der Convent zu Altenberg geblühet und manches Gute und Schöne war durch ihn begründet worden. Den Grund ihrer Auflösung trugen die Klöster in sich selber, da für das Gute, was sie noch zu stiften vermochten, zweckmäßigere Anstalten errichtet waren, und rechtschaffene Mönche einsahen und aussprachen, daß die Klöster ihre Nothwendigkeit überlebt hätten, daß die selbstsüchtigen Zwecke zu welchen sich Männer mit Lossagung aus der Staatsverbindung vereint hatten, mit der Vernunft und dem wahren Christenthume unvereinbar seien. Der zufällige Grund der Aufhebung war die politische Umgestaltung des vorigen Jahrhunderts; die Einziehung der Klostergrüter kam den erschöpften Kriegskassen trefflich zu Statten und die Wiederbelebung der todten Hand war bei der steigenden Bevölkerung zum Heile der Menschheit. Daß demnach der Staat ein Recht zur Aufhebung hatte, unterliegt keinem Zweifel. Doch wenn auch das Gute, welches die Klöster förderten nicht in ihrer ursprünglichen Bestimmung lag, so thut man ihnen doch Unrecht, wenn man ihnen Ausschweifungen zur Last legt, die in der Ordensregel verpönt waren und nur im einzelnen Menschen gründeten.

De mortuis nihil, nisi bene!

2. Die Klosterkirche.*)

In Deutschlands schönsten Blüthentagen, zur Zeit der Hohenstaufen, erwachte neben dem Streben um Waffenruhm und Ritterehre auch der Sinn für die Kunst. Selbst die Kaiser waren Dichter und

*) Da der Verfasser weder Bau- noch Meßkünstler ist, verlange man keine technische Beschreibung und keine neue Vermessung mit dem Zollmaß.

Gelehrte; die Fürsten wetteiferten mit ihnen. Leider war damals die Sprache zu wenig gebildet, als daß jene Leistungen zur höchsten Vollkommenheit hätten gelangen können*); dagegen aber stand die Baukunst in ihrer höchsten Blüthe. Davon zeugen noch die Ruinen der kaiserlichen Burgen Gelnhausen, Trifels, Limburg u. A.; doch das Schönste, was die Kunst vermochte, erhob sich zur Ehre Gottes. Erwin von Steinbach bauete das Strassburger Münster, Conrad von Höchsteden ließ den Bau des kölnner Domes beginnen, und das Gelingen dieser herrlichen Meisterwerke begeisterte ganz Deutschland dergestalt, daß jeder Fürst, jede Stadt, jedes reichere Kloster derartige Bauten begannen, welche jetzt wohl schwerlich von einem ganzen Lande unternommen würden. Auch Graf Adolph V. v. Berg wollte im XIII. Jahrh. seiner Heimath eine solche Zierde verleihen und wählte dazu die Ruhestätte seiner Ahnen, das Kloster Altenberg, dessen Convent ihm hier freudig entgegen kam und Hände und Kasse darbot. Damals war der Sinn für das Große und Schöne allgemein, und wie bereits erzählt, gedieh durch die Beiträge vieler Fürsten und Edlen der Bau bald zur Vollendung. Doch hatte die Kirche bis zum XIV. Jahrh. noch nicht die jetzige Form, denn es fehlte die Verlängerung des Kirchenschiffes, das damals mit dem Chore dieselbe Länge hatte, woher die Kirche ein gleichschenkliches Kreuz bildete. Erst Bischof Wichbold bauete die 6 letzten Pfeiler des Schiffes im Style des schon vorhandenen Baues und gab der Kirche ihre jetzige Gestalt.

Die Bauart der Altenberger Kirche ist die des deutschen Mittelalters, wie sie nur auf deutschem Boden heimisch war, oder von deutschen Meistern in Nachbarländer verpflanzt wurde. Man hat dieser christlichdeutschen Bauart den heidnischen Namen der gotthischen beigelegt. Die Namen der Baumeister sind nicht bekannt, noch viel weniger der, welcher den Plan entwarf; doch da der Bau mit dem Dome zu Eöln zu gleicher Zeit gefördert wurde, so ist zu vermuthen, daß der Plan von dort ausging. Die beiden Bauwerke haben viel Aehnliches, und Altenberg hatte noch das voraus, daß es sich seiner Vollendung erfreute. Sehen wir jetzt die altenberger Kirche zwischen den grünen Waldbergen stolz empor streben, so

*) Daß sie dennoch nicht geringe waren, beweiset uns das Niebellungenlied, sowie das Stabat mater, das Dies irae und des heil. Bernhards Lieder, die Muster von unerreichter Schönheit und Einfachheit sind.

däucht uns wir schauen die Wohnung der alten Riesen, welche solche verließen damit sich Zwerge der jetzigen Zeit dort ansiedelten. Auf einer Grundfläche von ungefähr 100 Ruthen*) in der Form eines Kreuzes erbaut, dessen Aeste nach den vier Himmelsgegenden hinzeigen und dessen Nagel der Kirchturm bildet, hat die Kirche eine solche Harmonie im Ganzen und eine solche Vollendung im Einzelnen, daß sie den aufmerksamen Betrachter mit Bewunderung erfüllt, der, je länger er hinschaut, immer mehr künstlerische Feinheit in der Darstellung des erhabenen Gedankens entdeckt, immer mehr Schönheiten auffindet. Von allen Seiten her betrachtet hat das Gebäude wieder einen eigenthümlichen Reiz, immer neue Vollkommenheiten bietet der veränderte Standpunkt dar. Das Riesenmäßige des Ganzen von Außen, der dunkelgraue Stein der Kirche, der schlanke Steinschmuck der Fenster und deren sinnreiche Glasfiguren, das dunkle Schieferdach und das lichtgraue Blei des Thurmes hatten gegen das Grün der Berge und die frische Lieblichkeit des lachenden Thales, gegen die weißen und bunten Klostergebäude etwas höchst Imposantes und Ehrwürdiges — und wenn nun die drei großen Glocken das Thalgewinde mit ihrem Klange erfüllten, wenn das ambrosianische Loblied aus den stolzen Hallen erschallte, dann umwehete uns eine heilige Vorzeit. War der Anblick von Außen auch großartig, so erfüllte das Innere der Kirche mit mehr Bewunderung.

Das durchlaufende 95 Fuß hohe Gewölbe wird von einer doppelten Reihe runder schlanker Pfeiler getragen; auf diese und die Pfeiler der äußern Wand stützen sich die um dies Gewölbe fortlaufenden Nebengewölbe, welche minder hoch den Raum von den hohen Säulen bis zu der äußern Mauer überdachen. Im Kirchenschiffe, vom westlichen Eingange bis zu dem dasselbe abschließenden Gitter ragen zwölf dieser Säulen, an deren fünften links die Kanzel angebracht war. Bis zu den Thurmpfeilern folgen nun je zwei Pfeiler, deren beide vorderste von den Altären vor dem Mönchschore bekleckst wurden. Oberhalb der vier mehrstämmigen Thurmpfeiler, welche je 20 F. von einander entfernt standen, trugen wieder 12 schlanke runde Pfeiler das Chor über dem hohen Altare, welches im Kopfe des Kreuzes rund auslief. Hinter diesen Säulen des Chores war

*) Man halte es mit einem in die Baukunst Uneingeweihten nicht zu streng, wenn er sich auf Messung anderer blind verläßt und erlasse ihm eine technische Beschreibung! —

der Umgang (circuitus), welcher von 10 Pfeilern begränzt wurde, und hinter welchem die den Altar umgeben den Kapellchen (sacellae) lagen. Dieser Umgang und die Kapellchen waren von hohen Kreuzgewölben überdacht, welche von den beiden hohen Säulenreihen und den Fensterpfeilern der äußern Wand getragen wurden. Das hohe Gewölbe der beiden Arme des Kreuzes trugen außer den zwei Thurmpfeilern noch vier runde schlanke Säulen, welche wie alle Pfeiler des Chores an den Knäufen mit Laubwerk schön verziert waren; die Pfeiler des Kirchenschiffes hingegen liefen an den Knäufen in überragende runde Reifen aus, und die Basis aller Säulen war einfach. — Die Länge der Kirche beträgt 278, die Breite aber 76 röm. Fuß. —

Weil dort schon vor Erbauung der gegenwärtigen Kirche der Kreuzgang und andere Gebäude standen, erhielt die Mauer zur rechten Seite bis zu der Höhe der Nebengewölbe keine Fenster, welches als der einzige Verstoß gegen die Symetrie des Baues erscheint. Oberhalb der Nebengewölbe aber wird das höhere Gewölbe hier durch acht Fenster erleuchtet. Ueber dem westlichen Eingange befindet sich das große Fenster, welches Reinold der Steinmetze mit Steinverzierungen und Glasmalereien, auf welchen biblische Figuren auf Goldgrund besonders hervorglänzten, so herrlich ausstattete. Neben diesem, tiefer, befindet sich ein ungefähr 30 Fuß hohes Fenster und nun folgen in gleicher Höhe und Größe mit letzterem acht Fenster, welche durch die Nebengewölbe links das Licht zur Kirche fördern; über diesen, das höhere Gewölbe erleuchtend, mit denen zur rechten Seite in gleicher Höhe und Größe correspondirend, ebenfalls wie dort acht Fenster. Im linken Arme des Kreuzes war über dem nördlichen Eingange ein Fenster fast in der Größe des westlichen, allein ohne die Goldfarben angebracht und mit künstlichen Figuren Grau in Grau ausgestattet. Die Sacellen, welche den Altar umgaben, waren durch 10 Fenster erhellet und über denselben, in gleicher Höhe mit den obern Fenstern des Schiffes erleuchten wieder mehrere Fenster den runden Kopf des Kreuzes. Eben so befanden sich in der Höhe der Kreuzarme noch drei Fenster — im Ganzen zählte die Kirche deren 78. In allen diesen waren runde und eckige Scheiben durch das Fensterblei auf die künstlichste Weise verbunden, so daß auch ohne Farben die sinnreichsten zierlichsten Figuren gebildet werden, wie sie nicht leicht ein Maler jetzt erfinden mag. Der hohe Altar vor den hohen Pfeilern im Kopfe des Kreuzes

besteht aus einer ungeheuren Holzmasse, welcher der frühere Altar, der mit dem Baue der Kirche harmonirte, im XVI. Jahrh. weichen mußte. Man suchte im Geschmacke dieser Zeit bloß eine Anhäufung von Schnörkeln und Zierereien darzustellen, die unter sich selber nicht einmal übereinstimmen. Zu dem Altartische steigt man auf drei Stufen. Der Tisch selber ist von rothem Marmor mit viereckigen kleinen Flecken, 9 Fuß 7 Zoll lang, 4 Fuß 3 Zoll breit und 5 Zoll stark (jetzt zertrümmert); die vordere Wand bildet ein braunrother Porphyrtisch mit vielen Gemengtheilen, 12 Fuß lang, 2 Fuß 1 Zoll breit und $7\frac{3}{8}$ Zoll stark. Die Nebenseiten decken Platten von demselben wohlgeglätteten Porphyrtisch und diese sind $9\frac{3}{4}$ Zoll lang, 2 Fuß 1 Zoll hoch und $10\frac{1}{2}$ Zoll stark. Ueber dem Tabernakel steht eine Büste, Maria mit dem Jesuknaben und auf der Kuppel des Altars, mit dem Haupte beinahe die Decke erreichend, sie als die Himmelskönigin mit der Friedenspalme. Das Ganze ist voller Säulen, Bilder und Bildchen mit recht grellen Farben bemalt und an einigen Stellen stark vergoldet. Schade, daß dieser Holzriesel die Ansicht in den Kopf des Kreuzes verschloß, wo die Säulen, die Gewölbverschlingungen und die schöngeformten bunten Fenster eine herrliche Perspektive bilden.

Von dem linken Flügel des Altars verhüllt befindet sich zwischen zweien der hohen Säulen, den Raum zwischen denselben ausfüllend und mit seiner metallenen Krone fast an die Decke reichend, das Sacramentshäuslein (reconditorium), welches Abt Arnold (1470) fertigen ließ. Die Feinheit und Glätte der Bearbeitung, wie auch die Idee des Ganzen sprechen sowohl den Kenner als den aufmerksamen Kunstkenner an. Das eigentliche Monstranzhaus hebt sich auf einer drei Fuß hohen mit Spitzgewölben, Rosettchen und Laubwerk verzierten Basis, sechseckig, im Durchmesser von ungefähr 4 Fuß bis zu einer Höhe von etwas über 5 Fuß, nach dem Altare zu mit zwei Eisenthüren verschlossen. Auf jeder der sechs hier vorspringenden Ecken sind drei Säulchen angebracht, zwischen denen sich je zwei Bildnisse der zwölf Apostel, circa 1 Fuß hoch, sehr fein gearbeitet befinden. Deren Füße ruhen auf gezierten Säulenkäufen und über ihrem Haupte sind eben solche Säulen angebracht. Ueber dem eigentlichen Behälter der heil. Gefäße theilen sich in Form eines gothischen Säulenthurms eine Menge mit Laubwerk und Schnörkeln reich gezierte Säulen in immer an Umfang verlierenden Absätzen, bis eine metallene Krone den in Form des straßburger

Münster spitz auslaufenden Thurm decket. Das Material ist feinkörniger Sandstein, den man seiner Glätte wegen fast für Marmor halten sollte.

Auf der linken Seite des Altars befand sich ein riesenmäßiger Adler aus Bronze, welcher das Evangelienbuch auf seinen Flügeln trug. Das Fußgestell dieses Pultes verzierten die 1 Fuß hohen Büsten der 4 Evangelisten, aus Messing sehr fein gearbeitet. Auf der rechten Altarseite standen Sitze für die Priester und rechts und links zwischen den Pfeilern hochaufgemauerte Schränke, welche mehr als die Grabmäler die freie Ansicht beeinträchtigten. In der Mitte des hohen Chores an dem Grabmale des Bischofs *Wichbold* stand ein riesengroßer Leuchter aus Messing, in Form eines Kreuzes, mehrere Zentner wiegend, und unterhalb dieses Kreuzes, hinter den Thurm-pfeilern, den Raum zwischen den drei folgenden Säulen einnehmend, befand sich der Mönchenchor, welcher aus Brettern so hoch erbauet war, daß er den untern Theil der Pfeiler und die Aussicht in das Chor verhüllte. An diesen Chor lehnten sich zwei 30 Fuß hohe Altäre aus Marmorgyps reichlich, aber geschmacklos verziert. An der linken Wand des Chores, zwischen dem Kreuzarme und der Treppe, welche auf die Nebengewölbe führt, befindet sich eine Kapelle, welche die Herren v. *Stein* zur Scherven zur Grabstätte erwarben und wo sie zwei gezierte Altäre errichteten. Der linke Arm des Kreuzes, der Herzogenchor hatte zwei Altäre und an diese reihen sich die 13 Kapellchen mit ihren Altären zwischen dem Umfange und der äußern Mauer. Jedes Kapellchen war durch eine 12 Fuß hohe mit Rosetten und Eisengittern durchbrochene Mauer abgefondert und einem oder mehreren Geistlichen war ein solches Kapellchen zur Aufsicht und zur Verrichtung des Gottesdienstes anvertrauet. So war das Prälatenchörchen das erste zur rechten Seite des Altars, das zweite das Prioriskapellchen u. s. w. Im Ganzen befanden sich 25 Altäre innerhalb der Kirche.

Den rechten Arm des Kreuzes nahmen oben die beiden Orgel ein, die kleinere von 10 und die größere von 12 Registern; beider Pfeifen waren aus englischem Zinn und die Töne schön und kraftvoll. Unterhalb der Orgel befand sich der Hauptspringbrunnen, wo sich das Wasser aus den Wunden einer Salvatorbildsäule in ein mit Messing und Blei überzogenes großes Steinbassin ergoß. Hinter diesem Bassin befand sich der Eingang zum Dormitorium und zu der Sacristei, dem ältesten Theile der Kirche, ehemals zu einer Kapelle

dienend; über der Sacristei befand sich die sogenannte Schatzkammer, mit zwiefachem Gewölbe, wo Sachen von Werth aufbewahrt wurden.

Bis zum Anfange des XVII. Jahrh. sah man außer den Bildern von Christus, Maria und der Ordensstifter weder ein Gemälde noch eine Bildsäule in der Kirche aufgestellt; doch wurden damals alle Altäre mit Bildern und Bildchen geschmückt und auch die ganze Kirche damit ausgestaffirt. Die Hauptpfeiler vom hohen Altare bis zum westlichen Eingange trugen die in jeder Hinsicht hölzerne Standbilder verschiedener Heiligen, von welchen einige sich noch vorfinden, andere aber schon bei Winterzeit den wohlthätigen Einfluß ihrer Beschaffenheit übten. Dem Altare zunächst stand die Büste von Christus, ihr gegenüber die Jungfrau Maria; dann kam der heil. Christoph, dessen riesenmäßiger Gestalt kein passendes Bild gegenüber gesetzt werden konnte; darauf aber folgten die 12 Apostel, die 4 Evangelisten, die Kirchenväter und Andere von minderm Range. Auch kleinere aus Holz geschnitzte Bilder und Delgemälde fanden im Kirchenschiffe und an den Altären Platz. Sachen von Werth waren nicht darunter; bloß eine Himmelfahrt Mariä und eine Entauptung Johannis, aus altdeutscher Schule, wurden gerühmt. Rechts neben dem Eingange war ein marmornes Weihbecken noch ein werthvolles Gefäß. — Die Messgewande und die gottesdienstlichen Gefäße entsprachen dem Reichthume des Klosters und der Würde der Kirche. In dem bergischen Successionskriege und in den truchsessischen Irrungen wurden die heil. Gefäße, worunter 7 silberne Lampen aus dem Herzogenthore, und andere Sachen von Werth geraubt; jedoch später wieder alles neu und schöner angeschafft, und besonders eine große silberne Lampe über den Fürstengräbern, welche Churfürst Johann Wilhelm dem Kloster schenkte, zeichnete sich durch ihren Werth aus.

Die Mausoleen der in der Kirche beerdigten Fürsten wurden ohne Beschränkung des Raumes oder der Aussicht zur Verschönerung des Ganzen errichtet, indem sie meistens in dem großartigen Style der Kirche erbaut sind, und die Ehrfurcht gebietenden Gestalten der Helden aller Zeit uns den kühnen Geist, welcher die Wunder der Baukunst schuf, näher bringen. Mehr noch umwehete uns jene Zeit bei dem Anblicke der geschmückten Helme, Waffen und Wappenschilder der Fürsten, welche über ihren Grabmälern an den hohen Pfeilern aufgehängt waren, doch leider nach den vielen Verheerungen

und Schicksalen, welche die Kirche heimsuchten, jetzt mit vielem Andern verschwunden sind *). —

B) Die Abteigebäude und der Klosterhof.

An der südlichen Seite der Kirche, dem Mönchenchore gegenüber, trat man durch eine große Thüre, sechs Stufen hinunter in den schönen alterthümlichen Kreuzgang (ambitus), wo schlanke Säulenreihen die zierlichsten Arkaden trugen. Hier waren die Grabstätten der Mönche und vieler benachbarten Edlen, z. B. deren v. Hall zu Odenthal und anderer vornehmer Männer. Die mit Steinverzierungen geschmückten Fenster hatten die werthvollsten Glasmalereien, welche meistens Scenen aus der heil. Schrift und aus dem Leben der hh. Bernhard und Benedict darstellten. Leider sind diese Kunstwerke jetzt verschwunden: mehrere wurden von den Ankäufern des Klosters verkauft, einige durch Muthwillen zerstört, und was noch übrig ging im Brande unter.

Das alte Kapitelhaus, das sich im Kreuzgange befand, war eines der schönsten Bauwerke der Abtei. Es hatte 50 Fuß ins Gevierte und sein schönes hohes Gewölbe war auf vier kühn aufstrebenden Pfeilern gestützt. Die frühern Aebte lagen hier begraben und der Fußboden war mit deren Leichensteinen bedeckt. Aus dem Kreuzgange trat man auch in die Bibliothekhalle, welche zwar minder geräumig als das Kapitelhaus, aber hoch gewölbt und von schönen Fenstern erhellet war. Es befanden sich hier besonders viele Handschriften älterer Zeit, und manches Werthvolle für bergische Geschichte; jedoch war das Meiste Abschrift von der heil. Schrift, den Kirchenvätern, des heil. Bernhard, Casarius u. s. w. Von gedruckten Werken waren circa 4000 Bände vorhanden als Manuscripte vorzüglich Copien von Kirchenvätern und Scholastikern; von neuern Sachen nicht viel besonderes, das beste unter den libris prohibitis. Der Gebrauch der Bibliothek, war wie das Gebäude veraltet; vieles wurde verschleudert oder gestohlen und das nach der Aufhebung noch Uebrige in die Landesbibliothek nach Düsseldorf gebracht.

*) Viele dieser Sachen sowie auch die meisten Glasmalereien des Kreuzganges wurden von Engländern angekauft, andere wurden benachbarten Kunstsammlungen einverleibt. —

Wie zu der Bibliothek kam man aus dem Kreuzgange auch zu dem ältern Dormitorium, der ehemaligen Wohnung der Mönche, zu welcher auch aus der Kirche unterhalb der Orgel ein Eingang führte. Der Bau dieses dormitorii war mit dem der Kirche zugleich begonnen und noch vor derselben vollendet worden. Es maß in seiner Länge 190, in der Breite 75 röm. Fuß, war wie alle gleichzeitige Bauten hoch gewölbt und stützte sich auf 18 marmor'ne Pfeiler, welche sich in zwei Reihen erhoben; der Raum zwischen dieser Säulenallee und der schöne Prospect der Arkaden und Säulentröfen blieb frei, denn die einzelnen Zellen befanden sich zu beiden Seiten an der äußern Mauer in einer Höhe von 12 Fuß, und über ihnen erleuchteten schöne runde Fenster den innern Raum. Die reinlichen Zellen der Mönche maßen 13 Fuß ins Gevierte und waren durchgängig durch zwei viereckige Fenster erleuchtet. Die alte Prälatur und die Priorat hatten ihren Eingang im Innern des Dormitoriums und waren zu beiden Seiten desselben, in gleichem Verhältnisse über dasselbe hervorspringend, schön und geräumig aufgeführt. — Westlich von diesen lag das zur Aufnahme von Fremden bestimmte Gebäude, das alte Refectorium und das Krankenhaus, in welchem letztern sich mehrere Bäder befanden. Das neue Dormitorium, welches Abt von Lohe auführte, war sehr zweckmäßig und prachtvoll mit massiven Steinmauern aufgeführt. Die Gemächer der Geistlichen befanden sich im obern Stocke, im Erdgeschosse war das neue Refectorium, die Küche und einige Gastzimmer. Dies bequeme Gebäude verursachte, daß das alte Dormitorium fürder nicht mehr benutzt wurde. — Die neue Prälatur mit dem neuen Dormitorium zu gleicher Zeit aufgeführt, bildete mit diesem ein Dreieck, welches sich mit der einen Seite an die Kirche, mit der andern an das alte Dormitorium lehnte — jetzt ist dieser ganze Flügel abgebrannt. Westlich von der Prälatur war ein freier Platz und hinter demselben erhob sich rechts, der Kirche zunächst, die Kellnerei, und links das erwähnte Gebäude zur Aufnahme von Fremden, welche beide vom Brande verschont blieben. —

Der Kirche und den Klostergebäuden gegenüber liegt rechts vom Thore der Marienkapelle mit dem Gebäudeflügel, welcher zu Wohnungen der Lai Brüder, Dienstleute und zur Werkstätte der Handwerker bestimmt war. Dort befanden sich auch die Klostermühlen, das Schlachthaus, Backhaus u. s. w. An der linken Seite des Thores war eine Meierei mit Stallungen, der sogenannte Küchenhof und

die ofterwähnte Markuskapelle; hinter derselben die Scheune und andere landwirthschaftliche Gebäude.

Der Gärten hatte die Abtei verschiedene. Der sogenannte große Garten lag südlich vom Kloster und hatte ein Treibhaus und einen Springbrunnen, deren das Kloster acht zählte, denn ein zweiter befand sich im Priorsgarten, einer im Refectorium, in der Küche u. s. w. Die spezarter Thalschlucht, welche den Springbrunnen das Wasser in Bleiröhren zuführte, umfaßt eine Reihe von wohlgelegten großen Fischteichen, welche einst das Kloster mit Fastenspeisen versahen. Damit auch das Wildpret bei ungünstigen Jagden nicht ausgehe, war in dem jetzt noch sogenannten Wildhose ein mit zweifacher Umzäunung und tiefen Wassergraben umzogenes Gehege mit aufgefangenem Wilde besetzt. Rund um das Kloster lagen Wiesen, Baumhöfe und Gärten; das Ganze aber war mit einer hohen breiten Mauer umgeben, welche (4450 rh. Fuß lang) ungefähr 42 Morgen Landes einschloß. An der Bergseite wurde sie von Bergwaldungen bearänzt, westlich fließt die Dhün, im Sommer ein klarer Waldbach, bei Herbstfluthen und im Frühlinge oft ein reißender Waldstrom, welcher die Aecker und Gebäude der Abtei oft gefährdete. Doch dankt Altenberg die Annehmlichkeit seiner Lage besonders diesem Flüsschen; ein Arm desselben füllet den großen Fischteich oberhalb der Markuskapelle und trieb die Klostermühlen; reich ist die Dhün an Forellen und Herbstlachsen. Die das Dhünthal verfolgenden Waldungen bieten genussreiche Lustgänge dar und sind im Frühlinge von unzähligen Amseln und Nachtigallen bewohnt. Besonders schön ist der Weg die Dhün hinauf zu den romantischen Umgebungen des Eichenbaches; zu allen Seiten öffnen sich wasserreiche Thaleinschnitte, wo Felder und Wiesen mit Waldung abwechseln. An den Bergseiten ist die Vegetation minder üppig; auf die Bergflächen aber zeigen sich Weiler und Meierhöfe, wohin die altenberger Herren lustwandelten. Dort bieten sich schöne Aussichten ins altenberger Thal und auf Stauweiler gewährt die Erbacher Höhe den besten Standpunkt; der schönsten Fernsicht genießt man vom Gölnerge. Wie wasserreich und tief die Lage von Altenberg ist, so ist doch das Klima sehr gesund und das hohe Alter, welches viele Bewohner erreichten, der beste Beweis hierfür; selten herrschten hier ansteckende Krankheiten, und als unter Abt Kramer ein Spital für 3000 Kranken in Altenberg eingerichtet wurde, genasen alle bis auf 136.